

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur (HWTK) Berlin**

**„Business Administration“ (B.A.)**

**mit den neun Fachrichtungen ‚Hotel- und Tourismusmanagement‘, ‚Gastronomiemanagement‘, ‚Event-, Messe- und Kongressmanagement‘, ‚Sportmanagement‘, ‚Marketingkommunikation/PR‘, ‚Industrie und Handel‘, ‚Banken und Versicherungen‘, ‚Personalwirtschaft/ Personaldienstleistungen‘ sowie ‚Steuer- und Prüfungswesen‘**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 25. Juni 2012

**Eingang der Selbstdokumentation:** 19. Juli 2012

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 7./8. März 2013

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Stefan Handke/ Johannes Pretzsch

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 25. Juni 2013, 26. September 2017

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Christopher Bohlens**, Student Betriebswirtschaftslehre, Universität Lüneburg
- **Horst Feulner**, Geschäftsführer, Bamberger Arena Betriebsgesellschaft
- **Prof. Dr. Wolfgang Fuchs**, Fakultät Electronic Media, Hochschule der Medien Stuttgart
- **Stefanie Hosse**, Studentin Business Management, Fachhochschule Erfurt
- **Prof. Dr. Dirk Jungels**, Sportmanagement, Fachhochschule für angewandtes Management Erding
- **Prof. Dr. Edgar Kreilkamp**, Tourismusmanagement, Universität Lüneburg
- **Prof. Dr. Christiana Nicolai**, Wirtschaft und Recht, Fachhochschule Frankfurt
- **Christian Remus**, Manager Business Development, Jenoptik AG
- **Prof. Dr. Ulrich Schneider**, Bank- und Versicherungswirtschaft, Hochschule Hannover
- **Prof. Dr. Heike Schwadorf**, Hotel- und Gastronomiemanagement, Duale Hochschule Baden-Württemberg

- **Prof. Helmut Schwägermann**, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Hochschule Osnabrück
- **Prof. Dr. Günter Seigel**, Fachbereich Wirtschaft & Informationstechnik, Westfälische Hochschule, Campus Bocholt
- **Prof. Dr. Claus-Dieter Witt**, Fachbereich Betriebswirtschaftslehre, Hochschule Wismar

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

<b>Akkreditierungsbericht .....</b>	<b>1</b>
<b>I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens .....</b>	<b>1</b>
<b>II Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
1 Kurzportrait der Hochschule.....	5
2 Einbettung des Studiengangs.....	5
<b>III Darstellung und Bewertung.....</b>	<b>7</b>
1 Ziele der HWTK.....	7
2 Ziele des Studiengangs „Business Administration“ .....	8
3 Konzept des Studiengangs „Business Administration“ .....	12
4 Ziele und Konzepte der Vertiefungsrichtungen des Studiengangs „Business Administration“ .....	16
5 Implementierung .....	39
6 Qualitätsmanagement.....	42
7 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 .....	45
8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe .....	46
<b>IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....</b>	<b>48</b>
1 Akkreditierungsbeschluss .....	48
2 Feststellung der Auflagenerfüllung.....	56
3 Wesentliche Änderung.....	56

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die gemeinnützige F+U-Unternehmensgruppe mit Sitz in Heidelberg bietet seit 1980 ein sehr breit gefächertes Spektrum an Bildungsdienstleistungen an. Aufgrund der positiven Erfahrungen von Kooperationspartnern, Kunden und Lehrenden der F+U-Unternehmensgruppe sowie aufgrund der aktuellen Erfordernisse des Bildungsmarktes wird seit 2005 auch der Hochschulbereich der F+U-Bildungsdienstleistungen ausgebaut. Seit 2006 betreibt die F+U-Unternehmensgruppe die Internationale Berufsakademie gGmbH mit Sitz in Darmstadt, an der im Wintersemester 2011/12 rund 1.500 Studierende eingeschrieben sind. Im Zuge des weiteren Ausbaus der akademischen Bildungsangebote wurde beschlossen, im Rahmen eines langfristigen Konzeptes gemeinsam mit einem Kooperationspartner an der neu zu errichtenden Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur (HWTK) mit Sitz in Berlin ab dem Wintersemester 2011/12 am Studienort Berlin und am Studienort Baden-Baden Bachelor- und Master-Studiengänge durchzuführen. Trägerin der Hochschule ist die Internationale Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HWTK gGmbH) mit Sitz in Berlin. Gesellschafter der IHWTK gGmbH sind die F+U Unternehmensgruppe gemeinnützige GmbH und Tochtergesellschaften mit einem Anteil von 80 Prozent sowie die Europäische Medien- und Event-Akademie gemeinnützige GmbH der Stadt Baden-Baden mit einem Anteil von 20 Prozent.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Seit dem Frühjahr 2012 wird der Fernstudiengang „Business Administration“ (B.A.) angeboten, seit dem Sommersemester 2012 der im Dezember 2011 akkreditierte Bachelorstudiengang „Business Administration“ mit den Studienvarianten „Vollzeit“ und „Duales Studium“ am Studienort Berlin mit zwei Vertiefungsrichtungen. Seit dem Wintersemester 2012/13 werden weitere Vertiefungsrichtungen und Studienmodelle des Bachelorstudiengangs an den Studienorten Berlin und Baden-Baden angeboten. Daneben betreibt die HWTK den Masterstudiengang „Business Organisation“, der ebenfalls seit dem Frühjahr 2012 in drei Studienmodellen angeboten wird. Weitere Studiengänge am Studienort Berlin werden in Abhängigkeit von der jeweils aktuellen Nachfrage vor Ort entsprechend dem langfristigen Konzept der HWTK angeboten. Zu diesen längerfristig geplanten Studiengängen gehören Bachelorstudiengänge in den Bereichen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie aus dem kulturwissenschaftlichen Bereich. Die strategische Entscheidung für einen schrittweisen Ausbau der HWTK-Studienangebote – beginnend mit den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern – wurde von der Trägergesellschaft IHWTK getroffen, um einerseits die bei den beiden Gesellschaftern der IHWTK bereits vorhandenen Erfahrungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich zu nutzen, andererseits aber auch, um möglichen Risiken infolge einer zu schnellen Auffächerung des Studienangebotes vorzubeugen.

Mit dem Studiengang „Business Administration“ (B.A) setzt die HWTK ein Konzept fort, das sie bereits 2011 mit der Einführung der Vertiefungsrichtungen ‚Hotel- und Tourismusmanagement‘ sowie ‚Event- und Kongressmanagement‘ begonnen hatte. In der Weiterentwicklung des Programms werden mit ‚Gastronomiemanagement‘, ‚Sportmanagement‘, ‚Marketingkommunikation/PR‘, ‚Industrie und Handel‘, ‚Banken und Versicherungen‘, ‚Personalwirtschaft/ Personaldienstleistungen‘ sowie ‚Steuer- und Prüfungswesen‘ sieben weitere Vertiefungsrichtungen angeboten. In den kommenden Semestern sollen darüber hinaus die Schwerpunkte ‚Gesundheitsmanagement‘ sowie ‚Kultur- und Medienmanagement‘ hinzukommen.

Der Studiengang „Business Administration“ weist prinzipiell ein Profil auf, das auch an anderen privaten und öffentlichen Hochschulstandorten in teilweise vergleichbarer Form angeboten wird. Allein in Berlin befindet sich die HWTK nach eigenen Angaben mit rund 40 privaten und staatlichen Hochschulen und Universitäten im Wettbewerb (SD, S. 14). Einerseits besteht auf dem Arbeitsmarkt aber nach wie vor eine noch nicht voll gesättigte Nachfrage nach Absolventen dieser Spezialisierungsrichtungen, andererseits handelt es sich hier um ein privatwirtschaftliches Angebot, dessen Geschäftsmodell und wirtschaftliche Tragfähigkeit nicht Gegenstand der Akkreditierung ist. Nach Einschätzung der HWTK ist der lokale Ausbildungsmarkt am Standort Berlin noch nicht gesättigt. Die HWTK rechnete bspw. für das Wintersemester 2012/13, zusätzlich zu rund 140.000 eingeschriebenen Studierenden, mit wieder mindestens 20.000 Neueinschreibungen an Berliner Hochschulen und Universitäten (SD, S. 14). Des Weiteren sieht die HWTK, aufbauend auf den Erfahrungen der Internationalen Berufsakademie (im F+U Konzern), einen Bedarf an Dualen Studiengängen. (TV). Zusammenfassend waren seitens der HWTK für den geplanten Bachelorstudiengang im Vollzeitstudium bzw. Dualen Studium zunächst insgesamt 80 Studierende am Standort Berlin sowie 20 Studierende am Studienort Baden-Baden geplant. Für das Fernstudienmodell rechnete man für das Wintersemester 2012/13 mit zehn Studierenden. Im ersten Semester zählte die HWTK etwas weniger als 120 Studierende. Für das Sommersemester erwartet sie 50 neue Einschreibungen. Den Break-even-Point sieht die HWTK bei 500 Studierenden. Gesetztes Ziel für das Sommersemester 2015 sind insgesamt 540 Studierende an beiden Studienorten bei einer Gesamtzahl von rund 150.000 Studierenden an Berliner Hochschulen (TV; SD, S. 14-16).

Aktuell sind in den Vertiefungsbereichen Hotel- und Tourismusmanagement 50 Studierende, Marketingkommunikation und PR 15 Studierende, Event-, Messe-, und Kongressmanagement 15 Studierende, Sportmanagement zehn Studierende, Steuer- und Prüfungswesen vier Studierende sowie Banken und Versicherungen ein Studierender eingeschrieben. Für Vertiefungen werden zukünftig Mindestzahlen von Studierenden / Studienbewerbern festgelegt. Ungenügend nachgefragte Vertiefungen sollen nicht mehr angeboten werden. Um die Studienabbrecherquote zu minimieren will die HWTK sich als zentrales Element der Marketing- und Vertriebsstrategie der Studienberatung besonders intensiv annehmen (SD, S. 16).

Der Studiengang „Business Administration“ mit den drei Studienmodellen „Vollzeitstudium“, „Duales Studium“ und „Fernstudium“ wird als gebührenpflichtiges Studium angeboten. Die monatlichen Studiengebühren im Vollzeitmodell und im Dualen Modell betragen 550 Euro, sodass für die Regelstudienzeit von 36 Monaten insgesamt 19.800 Euro anfallen. Im Fernstudienmodell, für dessen 42-monatige Regelstudienzeit jeweils 350 Euro pro Monat zu entrichten sind, belaufen sich die Studiengebühren auf eine Summe von 14.700 Euro.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele der HWTK**

Die HWTK stellt in Ihrem Leitbild insbesondere ihren Charakter als „innovative private Hochschule, die unterschiedliche Studiengänge in Verbindung mit engem Praxisbezug anbietet“ heraus (Tischvorlage zur Vor-Ort-Begehung, kurz: TV). Die „Studienangebote und Forschungsfelder umfassen Wirtschafts- und Kulturwissenschaften sowie Technik in einem weit verstandenen Sinne, um offen für aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen sowie technische Entwicklungen in den Bereichen Informatik und Ingenieurwissenschaften zu sein. Dementsprechend wird die HWTK in der langfristig geplanten strategischen Ausrichtung und Organisation die folgenden Fachbereiche umfassen: Wirtschaftswissenschaften mit fachspezifischen Vertiefungsrichtungen; Kultur- und Sprachwissenschaften; Wirtschaftsinformatik; Wirtschaftsingenieurwesen“. Die Betonung liegt in der Konstruktion von Studienangeboten bei „Innovation“ im Sinne des Leitbildes. Ein innovatives Element besteht vor allem in der Kombination von drei Studienmodellen, welche durch eine Wechselmöglichkeit zum Semesterende den Bedürfnissen der Studierenden entgegen kommen soll. Der Wechsel vom Fernstudium in ein anderes Modell ist bis zum Ende des zweiten Semesters möglich (TV; SD, S. 5). Die hier zur Akkreditierung stehenden Vertiefungsrichtungen im Bachelor Studiengang Business Administration werden in allen Studienmodellen Vollzeit-, Duales und Fern-Studium angeboten. Je nach Erfahrungswert wird die HWTK über die Zukunft der drei Studienmodelle entscheiden. Den größten Zuspruch erfahren derzeit das Duale Studium (ca. 75 Prozent der Studierenden) sowie das Vollzeitstudium (ca. 25 Prozent der Studierenden). Im Fernstudium sind bislang vier Studierende in drei Vertiefungsrichtungen immatrikuliert.

Die im Leitbild der HWTK formulierten Grundsätze sind allgemein gehalten (SD, S. 9): „Profil und Handeln der HWTK werden durch folgende Motive, Ziele und Grundsätze bestimmt:

- Vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen, humanistischen Menschenbildes stehen im Mittelpunkt die Studierenden und deren Studienerfolge durch hohe Dienstleistungsorientierung der HWTK als zentrale Ziele.

- Schaffung von Beschäftigungsfähigkeit durch Persönlichkeitsbildung, Vermittlung von Fachwissen, Anwendungs- und Sozialkompetenz.
- Angemessene und transparente Teilhabe aller beteiligten Gruppen an der Weiterentwicklung des HWTK Zielsystems.
- Zielerreichung durch Kooperationsbereitschaft, -fähigkeit und Netzwerkbildung.
- Nachhaltige Hochschulentwicklung durch hohe Innovationsbereitschaft.
- Nutzung der an den Studienorten vorhandenen kreativen Potenziale für wirtschaftsorientierte Studien- und Weiterbildungsangebot.“

Durch das Land Berlin ist vorgeschrieben, dass Hochschulen Forschung betreiben. Eine Verzahnung der zu entwickelnden Forschungsschwerpunkte ist daher in die Seminarreihe der „Betriebswirtschaftlichen Seminare I-IV“ geplant, findet aber noch nicht statt. Darüber hinaus zielt die HWTK auf den Ausbau der Forschung auf Initiative einzelner Mitarbeiter ab. In der Forschung setzt die HWTK den Schwerpunkt auf die Anwendungsorientierung in dem angebotenen Fächerspektrum. Den Zusammenhang zwischen Lehre und Forschung sieht die Hochschule als zentrales Element eines gegenseitigen Wissens- und Erfahrungstransfers zwischen Hochschule und regionaler Wirtschaft. Neben der allgemeinen Ausrichtung der Hochschule, spielen die spezifischen Zielvorstellungen für den Studiengang „Business Administration“ eine herausgehobene Rolle für die Entwicklung der HWTK.

## **2 Ziele des Studiengangs „Business Administration“**

Im Folgenden wird auf einige Schlüsselfaktoren des Leitbildes sowie weiterer in der Selbstdokumentation genannter Ziele eingegangen, die in Zusammenhang mit dem Studiengang „Business Administration“ stehen. Zu diesen zählen in erster Linie die Qualifikationsziele, die Berufsbefähigung, die Ausrichtung auf Internationalität, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, der anwendungsorientierte Praxisbezug und die Kooperation der Hochschule mit externen Partnern.

### *Qualifikationsziele*

Allgemeines Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, „den Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu vermitteln“. Sie sollen demnach zu „einer theoriegeleiteten und praxisorientierten Analyse von Lenkungs- und Leistungsproblemen auf der betrieblichen Führungsebene“ befähigt werden, d.h. „Lösungsstrategien für diese Probleme identifizieren und eigenständige unternehmerische Entscheidungen“ treffen können (Nachreichung der HWTK Berlin



als Korrektur der Anlagen zur Selbstdokumentation S.1221f §5). Die grundsätzlichen fachlichen Entwicklungen sind mit den Spezialisierungsrichtungen aufgenommen. Die intendierte berufliche Kompetenzvermittlung des Studienganges umfasst: „Betriebswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftliche Spezialisierung, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik und Statistik, Wirtschaftsrecht, Kulturkompetenzen“ (Nachreichung der HWTK Berlin als Korrektur der Anlagen zur Selbstdokumentation S.1221f §5). Die Hochschule befindet sich auch hier noch im Aufbau. Durch den geplanten Ausbau der HWTK-Studienangebote sollen mittelfristig Synergieeffekte zwischen dem HWTK-Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und den zu errichtenden Fachbereichen Kultur- und Sprachwissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen nutzbar sein (SD, S. 10). Eine explizit wissenschaftliche Befähigung erhalten die Studierenden insbesondere durch das Verfassen von Seminararbeiten sowie der Bachelorarbeit inkl. Kolloquium (Nachreichung der HWTK Berlin als Korrektur der Anlagen zur Selbstdokumentation S.1221f §5). Die Studierenden werden bereits im ersten Semester durch Lehrmodule auf das wissenschaftliche Arbeiten vorbereitet, wobei die betriebswirtschaftlichen Seminare zu stark auf das Selbststudium ausgerichtet sind. An dieser Stelle ist daher eine Überarbeitung der Module dahingehend vorzunehmen, dass der Anteil des Präsenzstudiums erhöht wird.

### *Berufsbefähigung*

Die Inhalte des Studiengangs sind nach Aussagen der Hochschule so konzipiert, dass eine gute Beschäftigungsmöglichkeit (Employability) der Studierenden gewährleistet werden kann. Studierenden sollen „die für den Eintritt in das Berufsleben grundlegenden betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, funktionale und branchenspezifische Qualifikationen sowie sprachliche, interkulturelle und soziale Kompetenzen vermittelt“ werden (SD, S. 18) Vor dem Hintergrund der zunehmenden weltwirtschaftlichen Verflechtung und der damit einhergehenden permanenten Modifikationen erscheinen mit Blick auf die Employability der Absolventen die sowohl im Leitbild der HWTK als auch zur übergeordneten Zielsetzung zählenden Aspekte der Internationalität und Interkulturalität sehr bedeutend.

### *Internationalität*

Die Vertiefungsrichtungen verfolgen dementsprechend die Zielsetzung der Vermittlung von Internationalität und Interkulturalität. Diese beiden übergeordneten Ziele spiegeln sich auch im Leitbild der HWTK wider. Dies beinhaltet explizit die Vermittlung der Befähigung „in einem breiten Spektrum von Berufsfeldern zur vorurteilsfreien und offenen Begegnung mit anderen Kulturen, bei gleichzeitiger kritischer Überprüfung unternehmerischer Entscheidungsprozesse. [...] Die Absolventinnen und Absolventen der HWTK erfüllen verantwortungsbewusst die Anforderungen, die Unternehmen in einem globalisierten und sich ständig wandelnden wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Umfeld von Nachwuchsführungskräften erwarten. Dies wird durch fachspezifische

theoretische Ausbildung auf hohem Niveau gewährleistet, sowie durch die vermittelte Sozial- und Kulturkompetenz.“ (TV).

Aufgrund der noch jungen Gründungsgeschichte der HWTK sowie der Tatsache, dass sich der Studiengang noch im Aufbau befindet, fehlt bislang eine entsprechend ausgearbeitete Internationalisierungsstrategie inkl. dem Aufbau von Kapazitäten zum interkulturellen Erfahrungsaufbau. Auslandskooperationen sowie internationale Bachelorstudiengänge werden zukünftig aber angestrebt. Zwingende Voraussetzung für Internationalität und in gewissem Maße auch für Interkulturalität sind darüber hinaus entsprechende Fremdsprachenkenntnisse. Zur Sicherstellung eines einheitlichen Qualifikationsniveaus der Studierenden wurde ein englischer Fremdsprachentest implementiert. Studierenden mit weniger stark ausgeprägten Sprachkenntnissen stehen zunächst die ersten beiden Semester zur Grundlagenausbildung zur Verfügung. Ab dem dritten Semester beginnt der obligatorische Englischunterricht. Lehrveranstaltungen werden bislang nur auf Deutsch angeboten.

Zur zukünftigen Stärkung einer studienbegleitenden Vermittlung von Internationalität und Interkulturalität wäre ein Angebot von Studien- und Praxissemestern im Ausland zu empfehlen, die sowohl der sprachlichen als auch persönlichen Entwicklung der Studierenden zugutekommen würden. Nicht zuletzt deshalb wird weiterhin empfohlen, den Internationalisierungsprozess der Hochschule inkl. Internationaler Hochschul- und Praxiskontakte voranzutreiben.

### *Persönlichkeitsentwicklung*

Die fachliche Kompetenzvermittlung sowie die internationale Zielsetzung können jeweils einen eigenständigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden leisten. „In den drei Studienmodellen des Bachelor-Studiengangs Business Administration bestehen die Lehr- und Lernformen aus Vorlesung, Übung, Seminar/Fernseminar, Tutorium, Repetitorium, Kolloquium, Selbststudium, Praktikum, Praxistransfer, Projektarbeit/Assistentenarbeit, Bachelorarbeit“ (Nachreichung der HWTK Berlin als Korrektur der Anlagen zur Selbstdokumentation S.1221f §7). Gemäß Leitbild erfolgt die Vermittlung der Kompetenzen in den Präsenzveranstaltungen aller Studienmodelle in überschaubaren Studiengruppen. Sofern kleinere Gruppengrößen überschritten werden, kann eine Entflechtung der Blockveranstaltungen in mehrere Gruppen erfolgen. Sobald die Gruppengröße für Vollzeitstudierende ausreichend ist, sind hier ebenfalls separate Veranstaltungen geplant. Derzeit finden gemeinsame Vorlesungen statt. Positiv hervorzuheben ist, dass alle neuen Hochschulkollegen eine didaktische Grundausbildung absolvieren müssen. Studienformen wie Gruppenarbeiten werden aus Perspektive der Berufspraxis zur Vermittlung von Soft-Skills und Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung als wichtig angesehen. Diese würden zusätzlich auch den Erfahrungsaustausch zwischen Studierenden der drei Studienmodelle fördern. Aufgrund der kurzen Studiengangshistorie konnte sich die Gutachtergruppe während der Begehung hierüber sowie über die Durchführung von Tutorien keine abschließende Meinung bilden. Es erscheint aber so,

und wurde seitens der Hochschulleitung bestätigt, dass Gruppenarbeiten noch nicht fest etabliert, jedoch vorgesehen sind. Möglichkeiten zur Teamarbeit sieht man bspw. in Hochschulveranstaltungen zum Projektmanagement.

#### *Anwendungsorientierter Praxisbezug*

An mehreren Stellen der Selbstdokumentation wird explizit auf den intendierten hohen anwendungsorientierten Praxisbezug der Ausbildung an der HWTK verwiesen. Im Dualen Studienmodell wird dieser Praxisbezug durch die Lernphasen im Betrieb abgedeckt. Im Vollzeitstudium ist nur im vierten Semester ein Praktikum vorgesehen. Dieses wird in der Regel in einem der Kooperationsunternehmen durchgeführt. Die HWTK unterstützt die Studierenden bei der Praktikumsuche. Da es keine Semesterferien gibt, in denen durchgängige Praktika durchgeführt werden können und nur kurze Durchlaufstationen in den Unternehmen auch nur einen groben Einblick in die unternehmerische Praxis bieten können, wird dringend angeraten, das Praktikum im Vollzeitstudienmodell auf ein volles Semester auszudehnen. Hierbei muss jedoch sichergestellt werden, dass ein längerer, zusammenhängender Praxisblock keinen zeitlichen Verlust bedeutet, d.h. das Studium im Anschluss nahtlos fortgesetzt werden kann. Es ist angestrebt einen zusätzlichen Praxistransfer neben den betrieblichen Aufenthalten im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Vertiefungen durch fachspezifische Lehrbeauftragte zu vermitteln. Insgesamt lässt sich das Profil des Studiengangs aber bereits im derzeitigen Zustand als deutlich anwendungsorientiert bezeichnen. Aufgrund dieser Tatsache muss dieser in der Außendarstellung deutlich als anwendungsorientiert und nicht als forschungsorientiert/wissenschaftsorientiert charakterisiert werden.

#### *Kooperationen*

Die HWTK verfolgt nach eigenen Angaben ein Hochschulkonzept, welches „ganz bewusst offen für Kooperationen mit Partnerinstitutionen aus dem In- und Ausland“ gehalten ist. Des Weiteren werden die „enge Verzahnung mit Unternehmen und Institutionen an allen Studienorten“ sowie „die Etablierung langfristig angelegter Netzwerke“ beworben. Die HWTK sieht ein „akademisches Miteinander und einen offenen, partnerschaftlichen Dialog von Studierenden, Lehrenden, Unternehmen und Hochschule als zentrales Element einer effektiven Vermittlung von fachspezifischem Wissen und berufspraktischen Fähigkeiten an“ (TV).

In Dualen Studiengängen kooperiert die HWTK primär mit Unternehmen aus Berlin und Brandenburg, da ein großflächigeres Pendeln der Studierenden im geteilten Wochenbetrieb nicht ohne Weiteres möglich ist. Kooperationen bestehen vornehmlich mit kleinen und mittelständischen Unternehmen. In einigen Vertiefungsbereichen erscheinen diese Kooperationen noch wenig ausgebildet. Das liegt auch am geringen Alter der Hochschule. Daher sollte kontinuierlich an deren Aufbau gearbeitet werden. Der Kontakt zwischen den Dozenten der HWTK und den Praxisunternehmen wird als sehr eng, teilweise durch mehrjährige persönliche Bekanntschaft unterfüttert, beschrieben. Es findet jedes Semester ein Gesprächsabend mit Kooperationspartnern statt.

### 3 Konzept des Studiengangs „Business Administration“

#### 3.1 Aufbau der Studienmodelle „Vollzeitstudium“, „Duales Modell“, „Fernstudium“

Der Bachelorstudiengang „Business Administration“ wird in drei Studienmodellen angeboten: als Vollzeitstudiengang, als dualer Studiengang und als Fernstudiengang. Inhaltlich und fachlich sind diese drei Modelle weitgehend identisch, sodass eine Unterscheidung nahezu ausschließlich in der Durchführung des Studiums zu finden ist. In jedem Modell werden insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben. Die Leistungspunkte werden im Regelstudienplan verteilt über einen Zeitraum von sechs Semestern erworben. Im ersten und vierten Semester werden jeweils 30 ECTS-Punkte erworben, im zweiten und dritten Semester 32 ECTS-Punkte und im fünften und sechsten Semester jeweils 28 ECTS-Punkte. Durch die Bearbeitung der Bachelorarbeit werden dabei im sechsten Semester allein 12 ECTS-Punkte erreicht.

Allgemein verfolgt der Aufbau des Studiengangs die Zielsetzung, durch die Module der ersten vier Semester grundlegende Kenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln. Eine Spezialisierung durch die Studierenden erfolgt durch die Auswahl eines Studienschwerpunktes innerhalb des Studiengangs. Module des zu Beginn des Studium gewählten Schwerpunktes werden ab dem ersten Semester, vor allem aber im fünften und sechsten Semester belegt. Unabhängig von der Wahl der Vertiefungsrichtung zeichnen sich die drei im Folgenden beschriebenen Studienmodelle einen weitgehend deckungsgleichen Studienaufbau aus.

#### Konzept des Studiengangs im Modell „Vollzeitstudium“

Für das Vollzeitmodell sieht der Studienplan die Einteilung in sechs Semester vor, die in allen Vertiefungsrichtungen zunächst eine Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten beinhaltet und schließlich mit der Bearbeitung der Bachelor abschließt. Im ersten Semester werden betriebswirtschaftliche Grundlagen, Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, des Rechnungswesens und des deutschen Rechts sowie der quantitativen Methoden vermittelt. Das zweite Semester vertieft diese Bereiche und erweitert den Kompetenzerwerb in den Bereichen Unternehmensführung, Volkswirtschaftslehre. Im dritten Semester stehen neben den betriebswirtschaftlichen Modulen vor allem Kosten- und Finanzmanagement, Grundlagen der Informatik und erneut quantitative Methoden im Vordergrund. Module aus den Bereichen Organisation und Führung, Unternehmensrecht, Rhetorik und Informatik bilden den Schwerpunkt des vierten Semesters. Mit dem fünften Semester ist die Phase der betriebswirtschaftlichen Grundlagenvermittlung abgeschlossen, sodass vertiefende Kompetenzen der Unternehmensführung mit internationaler Ausrichtung, Aspekte des Prozess- und Performancemanagement, von Organisation und Führung sowie der Unternehmensethik vermittelt werden können. Das abschließende sechste Semester

vertieft den Bereich Prozess- und Performancemanagement. Daneben werden Kenntnisse zur Fragen der Unternehmensgründung vermittelt und die Bachelorarbeit erstellt. Eine zentrale Zielsetzung des Studiengangs und seiner Modulstruktur ist der Praxisbezug. Unterstützt wird dieser im Vollzeitmodell vor allem durch ein im vierten Semester vorgesehene Praktikum und Projektseminare, die ebenfalls mit dem vierten Semester beginnen. Auch über das „Betriebswirtschaftliche Seminar“ und die Bachelorarbeit wird eine Praxisorientierung hergestellt.

Am Studienstandort Baden-Baden findet sich eine zusätzliche Möglichkeit des Erwerbs praktischer Erfahrungen durch das Modell „Vollzeit PLUS“. In diesem Modell wird den Studierenden die Verknüpfung von Theorie und Praxis durch zusätzliche Exkursionen und Sprachlernangebote ermöglicht. Diese Studienvariante wird durch die Studierenden als sehr positiv angesehen.

#### Konzept des Studiengangs im Modell „Duales Studium“

Die Module des Dualen Modells sind weitgehend deckungsgleich mit denen des Vollzeitstudiums. Der Unterschied zum Vollzeitstudium liegt darin, dass jeweils das Modul „Betriebswirtschaftliches Seminar“ des Vollzeitstudiums durch ein Modul „Praxistransfer“ ersetzt wird. Die Studierenden dieses Modells erwerben somit im Studienverlauf 25 ECTS-Punkte in Modulen, die zusammen mit Kooperationspartnern durchgeführt werden. Die Durchführung des Dualen Studienmodells folgt einem System der „geteilten Woche“, in dem Studierende 2,5 Tagen theoretischen Unterricht an der Hochschule erhalten und 2,5 Tage Praxisphase in einem Kooperationsunternehmen ableisten. Die Studierenden arbeiten eine damit in einer Wochenhälfte regulär in einem Unternehmen, die andere Wochenhälfte studieren sie die an der HWTK vorgegebenen Module. Eine inhaltliche Abstimmung über die Praxistransfermodule erfolgt mit den Unternehmen, wobei die Hochschule die Durchführung der Praxisphase durch Rahmenpläne regelt. Diese werden durch den Senat der HWTK beschlossen und für jeden einzelnen Studierenden in einem Planungsgespräch zwischen Hochschule und Kooperationsunternehmen ausgefüllt. Die Rahmenpläne für die Unternehmenskooperation sollten jedoch transparenter dokumentiert werden.

#### Konzept des Studiengangs im Modell „Fernstudium“

Die Modulstruktur des Fernstudienmodells ist mit der des Modells Vollzeitstudium identisch. Das Fernstudium des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ beinhaltet Phasen des Selbststudiums, die durch Präsenzlernphasen und Präsenzprüfungen im Umfang von drei jeweils zweitägigen Blöcken pro Semester ergänzt werden. Organisatorisch findet die Betreuung der Studierenden am Standort Berlin statt. Die studienbegleitenden Prüfungen finden zu drei Terminen (je-

weils zwei Tage) ebenfalls in Berlin statt. Durch den großen Anteil des Selbststudiums am Workload wird im Fernstudium in hohem Maße Eigenverantwortung abgefordert. Es wird nicht nur die Fähigkeit zum selbständigen Lernen und Arbeiten gefördert, sondern auch das bewusste Entscheiden und Handeln geübt. Ein Austausch mit anderen Studierenden und Ansprechpartnern der Hochschule ist durch die Lernplattform „StudIP“ möglich. Diese Plattform erscheint für die Durchführung eines Fernstudiengangs geeignet und ermöglicht den Studierenden eine Reihe von Funktionen der Studienorganisation und der Kommunikation. Das Selbststudium wird mit Tutorien angeleitet. Die Begleitung des Selbststudiums der Studierenden durch die Lehrenden geschieht allerdings eher nur auf Nachfrage der Studierenden, sodass ein Betreuungskonzept nur die zuständige Koordinationsstelle der Hochschule als Anlaufstelle vorsieht. Von besonderer Bedeutung ist im Fernstudium das Fernstudienmaterial. Die Studienbriefe der HWTK werden zum Teil von Autoren verfasst, die nicht selbst Dozenten in den angebotenen Modulen sind, woraus sich eventuell Probleme ergeben könnten. Insgesamt erscheint das Konzept des Studiengangs jedoch geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Module führen für sich zur Erreichung der Studiengangsziele. Auch erscheint das Fernstudienmodell im Hinblick auf Studien- und Prüfungslast studierbar.

### **3.2 Modularisierung und Qualifikationsziele**

Ein Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, den Studierenden die Fähigkeit zur Entwicklung von Lösungsstrategien auf der betrieblichen Führungsebene zu vermitteln (Nachreichung der HWTK Berlin als Korrektur der Anlagen zur Selbstdokumentation S.1221f §5). Im Dualen Studienmodell wird das Ausbildungsprogramm im Betrieb durch seitens des Senats der HWTK beschlossene Rahmenpläne, die durch die HWTK vorgegeben und durch das Unternehmen akzeptiert werden, sichergestellt. Die ganzheitliche Ausgestaltung im betrieblichen Umfeld findet in einem Planungsgespräch mit dem jeweiligen Kooperationsunternehmen statt. Seitens der Studierenden regelmäßig, pro Semester auszufertigende Praxisphasenberichte werden durch die HWTK als ein weiteres Kontroll- und Steuerungsinstrument angesehen. Auf Rückfrage war jedoch nicht allen Studierenden der Rahmenplan bekannt. Eine institutionalisierte Evaluation von Kooperationsunternehmen findet noch nicht statt. Um ein unverfälschtes Feedback der Studierenden zu ermöglichen, wird empfohlen, die Praxisphasenberichte zweizuteilen. Es könnte bspw. einen durch Studierende und Unternehmen abzuzeichnenden allgemeinen Aufgabenteil geben. Darüber hinaus sollte ein zweiter Erhebungsbogen eingeführt werden, der allein durch die Studierenden unterschrieben wird und eine Einschätzung zur Parallelität zwischen theoretischen Inhalten und praktischer Tätigkeit ermöglicht sowie einen ausbildungskonformer Einsatz der Studierenden sicherstellt. Dies erscheint notwendig, da Studierende zum Teil in vorherigen Positionen weiterbeschäftigt oder bei Neube-

schäftigung zumindest anfänglich mit Grundlagenausbildungen betraut werden, d.h. nicht notwendiger Weise Erfahrungen auf der betrieblichen Führungsebene sammeln können. Ein weiterer Vorschlag zur Intensivierung der Kommunikation und Studierendenbetreuung könnte die Einführung regelmäßiger schriftlicher Korrespondenz zwischen Hochschule und Unternehmen sein. Hierin könnten bspw. Kernthemen der theoretischen Ausbildung mitgeteilt und zielgerichtete Lehrgespräche auf betrieblicher Ebene initiiert werden.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass alle wichtigen Felder der Betriebswirtschaftslehre im Curriculum des Bachelorstudienganges „Business Administration“ verankert sind. Sehr zu begrüßen ist insbesondere die Aufnahme der Lehrveranstaltungen Entrepreneurship / Unternehmensführung, Unternehmensethik und Supply-Chain-Management in das Curriculum. In den Modulbeschreibungen des allgemeinen Teils besteht jedoch in einigen Punkten Überarbeitungs- bzw. Anpassungsbedarf. So ist die Modulüberschrift „Marktorientierte Unternehmensführung“ (A-1007) ist unglücklich gewählt. Es sollte hier vielmehr von der entscheidenden Unternehmensfunktion „Marketing“ gesprochen werden. Gegenstände der Unternehmensführung sind hingegen bereits an vielen Stellen im Curriculum enthalten. Zu nennen wären beispielsweise die Module A-1008: das Controlling oder IH-1004: Steuerung von Prozessen und Strukturen oder A-1005: Projektmanagement oder in A-1019. Auch im Modul A-1015 „Organisation und Führung“ sind die Titel des Moduls und der beiden Lehrveranstaltungen irritierend. Die Modulüberschrift könnte an dieser Stelle beispielsweise „Unternehmensführung“ lauten. Entsprechend der vermittelten Inhalte könnte die Lehrveranstaltung „Organisation und Unternehmensführung“ in „Betriebsorganisation“ und Lehrveranstaltung „Organisation und Personalführung/-management“ in „Personalmanagement“ umbenannt werden. Überlegenswert ist es, in einem betriebswirtschaftlichen Studium die Personalwirtschaft als ein eigenständiges Modul anzubieten. Dabei könnte auch auf Inhalte der Vertiefungsrichtung Personalmanagement zurückgegriffen werden.

### **3.3 Lernkontext**

Grundsätzlich werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für gestufte Studiengänge entsprechend den Bologna-Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, Kriterien des Akkreditierungsrates für Fernstudium und E-Learning, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, Kriterien für duale Studienmodelle) eingehalten. Die Zielsetzungen des sechssemestrigen und 180 ECTS-Punkte umfassenden Bachelorstudienganges entsprechen den gängigen Standards einer betriebswirtschaftlichen Grundlagenausbildung im Rahmen eines Bachelorprogramms.

### **3.4 Zugangsvoraussetzungen**

Die Definition der Zielgruppe „Studierfähige Schulabgänger sowie Berufstätige unterschiedlicher Altersgruppen mit Hochschulzugangsberechtigung und in verschiedenen Lebenssituationen, die einen ersten akademischen Abschluss erwerben wollen“ ist für die Fachrichtungen prinzipiell adäquat, auch wenn – sicherlich vor dem Hintergrund, dass mit dem Angebot eben von dem Unternehmen Neuland beschritten wird, dieses noch relativ allgemein gehalten ausfällt (SD, S. 6). Mit Hinblick auf den stark betonten anwendungsorientierten Praxisbezug der HWTK könnte im Vollzeitstudiengang die Einführung von Vorpraktika (bspw. bis zum Abschluss des zweiten Semesters) als Zulassungsvoraussetzung angedacht werden.

## **4 Ziele und Konzepte der Vertiefungsrichtungen des Studiengangs „Business Administration“**

Neben der Grundkonzeption des Studiengangs „Business Administration“, die sich an einer allgemeinen Zielbeschreibung orientiert und im Rahmen dreier Studienmodelle realisiert wird, weisen die neun angebotenen Vertiefungsrichtungen spezifische Ausrichtungen auf. Diese schwerpunktbezogenen Qualifikationsziele, deren konzeptionelle Unterfütterung und ihre kapazitäre Abbildung sind Gegenstand der folgenden Ausführungen. In allen Vertiefungsrichtungen findet hierbei eine vergleichbare Strukturierung des Studienverlaufs statt. Vom ersten bis zum vierten Semester werden fachspezifische Module im Umfang von acht ECTS-Punkten je Semester belegt. Im fünften und sechsten Semester erhöht sich der Anteil der fachspezifischen Vertiefung auf jeweils 10 ECTS-Punkte. In den einzelnen Vertiefungsrichtungen werden dabei jeweils ein Pflichtmodul sowie zwei oder drei Wahlpflichtmodule angeboten, von denen jeweils eines zu belegen ist. Der Anteil der fachspezifischen Module Studiengang „Business Administration“ umfasst insgesamt 52 ECTS-Punkte und ist über die gesamte Studiendauer verteilt.

### **4.1 Banken und Versicherungen**

#### **4.1.1 Qualifikationsziele**

Auf Studiengangsebene verfolgt die Hochschule das Ziel, ihre „Absolventen zu einer theoriegeleiteten und praxisorientierten Analyse von Lenkungs- und Leitungsproblemen auf der Führungsebene von Unternehmen“ zu befähigen. Auf der Vertiefungsebene sollen sie „fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse (erwerben), die es ihnen erlauben, die speziellen betriebswirtschaftlichen Anforderungen des Sektors Finanzdienstleistung zu erkennen und aktuelle branchen-



spezifische Herausforderungen und Trends zu beurteilen“ (SD, S. 233). Der Rahmenplan formuliert die Ziele aus Kundensicht, so dass Absolventen zu einer individuellen und fachlich kompetenten Beratung befähigt werden sollen, welche sich aus wettbewerblich bedingt, steigenden Anforderungen an Mitarbeiter im Innen- und Außendienst ergibt (vgl. Nachreichung zur SD, „Rahmenplan Banken und Versicherungen, S. 1). Eine Qualifikationszieldifferenzierung zwischen Innen- und Außendienst erfolgt nicht. Tätigkeiten im Innen- und Außendienst von Banken und Versicherungen bedingen jedoch andere Qualifikationsziele, als Tätigkeiten der Analyse von Lenkungs- und Leitungsproblemen auf der Führungsebene. Somit liegen eine heterogene Qualifikationszielbeschreibung, eine unklare Zielgruppendefinition sowie eine unklare berufliche Tätigkeitsdefinition vor. Die Qualifikationsziele sollten daher aufeinander abgestimmt und die Zielgruppen bzw. die beruflichen Tätigkeitsfelder differenziert werden.

Die Vertiefungsrichtung Banken und Versicherungen wird in der Wissenschaftspraxis konzeptionell (und damit profilprägend) meist einer von drei Schwerpunktwissenschaften zugeordnet: Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaft. Üblicherweise werden dominierende Qualifikationsziele aus einer der drei Schwerpunktwissenschaften abgeleitet und führen in Konsequenz zu jeweils unterschiedlichen curricularen Inhalten und personellen Besetzungen. In der Qualifikationszielbeschreibung der Hochschule vermischen sich diese drei Wissenschaftszweige: Volkswirtschaftliches Verständnis, Managementkenntnisse und juristische Kenntnisse bilden eine Gemengelage, welche in ihrer Gesamtheit nicht fachgerecht vermittelbar scheint. Die Qualifikationsziele sollten aus diesem Grund einem Wissenschaftszweig als Profil zugeordnet werden.

Zu den Qualifikationszielen zählen ergänzend zu der Vermittlung fachlicher Kompetenzen zum einen eine durchgängige Praxisorientierung, zum anderen die Vermittlung umfassender überfachlicher Kompetenzen (z.B. Sprachen, Führungs- und Sozialkompetenzen). Neben der wissenschaftlichen Befähigung werden die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt. Dieses entspricht dem üblichen Leitbild einer Hochschule für angewandte Wissenschaften.

#### 4.1.2 Konzept

Der Studiengang „Business Administration“ besteht aus einem fachübergreifenden „Teil, in dem die grundlegenden fachlichen wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Kenntnisse sowie wissenschaftlichen Fertigkeiten und überfachlichen Kompetenzen, wie Sprachen und Führungs- und Sozialkompetenz erworben werden und einen fachspezifischen Teil, in dem die Studierenden ab dem 1. Semester Kenntnisse und Fertigkeiten in der von ihnen gewählten Vertiefungsrichtung erwerben“ (SD, S. 233). Die fachspezifischen Module umfassen die Bereiche Bankbetriebslehre, Versicherungsbetriebslehre, Methoden und Instrumente zur Unterstützung des Managements,

Rechtliche Rahmenbedingungen für Banken und Versicherungen sowie Strategisches Management und Controlling im Finanzsektor. Darüber hinaus wahlweise Organisation und Tätigkeitsfelder von Versicherungen oder Banken.

Methodisch ist die Vertiefung Banken und Versicherungen hinreichend in das Gesamtkonzept des Studiengangs eingebunden. Die Realisierung des bei dem vollzeitlichen und dualen Studienkonzept identisch formulierten Qualifikationsziels „Praxisorientierung“ wirft die Frage auf, ob das Vollzeitstudienkonzept nicht einen modifizierten strukturellen Aufbau benötigt. Mit beispielsweise Vorpraktika, Studienpraktika, unternehmensverbundenen Projekten oder unternehmensgeleiteten Studienkreisen gäbe es Möglichkeiten. Das vollzeitliche Studienkonzept sollte somit – nicht nur für den Schwerpunkt Banken und Versicherungen – dahingehend überprüft werden, welche strukturellen Veränderungen zu einer Verbesserung der Praxisorientierung führen können.

Die Module der Vertiefung Banken und Versicherungen haben insgesamt keine zielführende Strukturierung. Erstens sind Betriebslehren und Produktlehren nicht inhaltlich voneinander getrennt. Zweitens findet keine getrennte Behandlung von volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Lehrinhalten statt und drittens werden auch rechtliche und betriebswirtschaftliche Lehrinhalte inhaltlich vermengt. Infolgedessen kommen einige Lehrinhalte mehrfach vor, so z.B. der Zahlungsverkehr dreifach. Auch entspricht die Gewichtung und Reihenfolge der Lehrinhalte nicht der gängigen Wissenschaftspraxis. Die fehlende Strukturierung wirkt ist das Ergebnis der unklaren Profilbildung in einem der drei Bereiche Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft oder Rechtswissenschaft. Jede der drei Wissenschaften bedingt eine für sich typische Formulierung von Lehrinhalten und Lehrfolge, die sich in den Modulen wiederfinden muss. Folgende Module werfen daher Fragen nach einer für die Qualifikationsziele erforderlichen oder angemessenen Gewichtung auf.

- Im Modul „Bankbetriebslehre III“ stellt sich die Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs vor dem Hintergrund der managementbezogenen Qualifikationsziele zu hinterfragen.
- Im Bereich „Methoden und Instrumente zur Unterstützung des Managements“ besteht kein erkennbarer Branchenbezug. Die Mehrzahl der in beiden Branchen angewendeten Methoden und Instrumente fehlt. Beispielsweise wären Verknüpfungen mit den Aufgaben Limitsteuerung, Scoring, Risikoprüfung, Solvabilitätssteuerung, Liquiditätssteuerung, Kapitalanlagensteuerung oder Meldewesen herstellbar.
- Das Modul „Rechtliche Rahmenbedingungen für Banken und Versicherungen“ lässt ebenfalls den Branchenbezug vermissen. Es besteht keine Verknüpfung mit den inhaltlichen Vorgaben der Fachanwaltsordnungen für Versicherungs-, Bank- und Kapitalmarktrecht.
- Im Modul „Organisation und Tätigkeitsfelder von Banken/Versicherungen“ erweisen sich Kompetenzziele, Inhalte und Fachliteratur als nicht stimmig. Es liegen auch hier inhaltliche Doppelungen zu vorherigen Modulen vor.

- Schließlich ist das Modul „Strategisches Management und Controlling im Finanzsektor“ als inhaltlich überfrachtet anzusehen. Es liegen Doppelungen zu vorherigen Modulen vor, insbesondere auf Marketingebene. Ein konkreter Bezug zum Finanzsektor ist nicht zu erkennen. In Ergänzung zum Bank-Controlling fehlt das gesamte Versicherungs-Controlling und die Fachliteratur ist nicht mit den Inhalten stimmig.

Es wird insgesamt dringend eine durchgängige Neustrukturierung und -formulierung der Module der Vertiefungsrichtung Banken und Versicherungen auf Grundlage einer qualifikationszielgeleiteten, profilbildenden einzelwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung empfohlen.

#### *Modularisierung und Qualifikationsziele*

Die fachlichen wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte des fachübergreifenden sowie des fachbezogenen Teils lassen eine grundlegende betriebswirtschaftliche Befassung mit Steuern vermissen. Für den Bank- und Versicherungsteil fehlen damit notwendige fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse, denn eine Vielzahl von Bank- und Versicherungsprodukten weist relevante Steuer-, Prämien-, Zuschuss- und Zulagenkomponenten auf. Für einen betriebswirtschaftlichen Studiengang gehört ein Teilmodul „Steuern“ – auch aufgrund seiner Bedeutung für andere betriebswirtschaftliche Module - zum Standard-Curriculum. In das Curriculum sollte daher ein Teilmodul „Steuern“ integriert werden.

Eine Mehrzahl der Module der Vertiefung Banken und Versicherungen beschreibt „praktische Erfahrungen in Banken und/oder Versicherungen“ in dieser oder vergleichbarer Formulierung als „nützliche Vorkenntnisse“ ab bereits dem ersten Semester. Diese Vorkenntnisse sind für Studierende des Vollzeitstudiengangs nicht zu erwarten. Für dual Studierende sind diese Vorkenntnisse lediglich für eine der beiden Branchen zu erwarten. Die im Modul BV-I005.2 und BV-I005 beschriebenen nützlichen Vorkenntnisse sind fehlerhaft. Entweder sollte allen vollzeitlich und dual Studierenden eine berufspraktische Tätigkeit in beiden Branchen strukturell ermöglicht werden, oder die Beschreibung der „nützlichen Vorkenntnisse“ sollte geändert werden. Fehlerhafte Vorkenntnisbeschreibungen wären für die letztgenannte Variante zu korrigieren.

#### *Personelle Ressourcen im Vertiefungsbereich Banken und Versicherungen*

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs in der Funktion Banken und Versicherungen haben vor dem Hintergrund der den Studierenden zu vermittelnden fachlichen Kompetenzen und des hohen Praxisbezuges gleichfalls entsprechende Kompetenzen und berufspraktische Erfahrungen aufzuweisen. Die aus den Qualifikationszielen abgeleitete fachliche Kompetenz sowie hohe Praxisorientierung bedingt eine professorale Besetzung dieser Funktion durch eine Person mit fachlich einschlägiger Hochschulbildung und umfassender Tätigkeitserfahrung in beiden Branchen Banken und Versicherungen. Dies ist in einem entsprechenden Personalkonzept nachzuweisen.

## 4.2 Event-, Messe- und Kongressmanagement

### 4.2.1 Qualifikationsziele

In der Vertiefungsrichtung Event-, Messe- und Kongressmanagement sollen die Studierenden fachtheoretische und fachpraktische Kompetenzen erwerben, die sie befähigen, „als qualifizierte Nachwuchsführungskräfte in Eventagenturen, bei Messe- und Kongressveranstaltern sowie in Messe-Service-Unternehmen beruflich tätig zu werden“ (SD, S.34). Die Absolventen sollen nach Abschluss des Studiums insbesondere in der Lage sein, Events, Messen und Kongresse zu planen, durchzuführen, zu kontrollieren und zu steuern. Die fachlichen Qualifikationsziele sind insgesamt allerdings sehr allgemein gehalten und sollten konkretisiert werden. Es ist in der vorliegenden Struktur des Studienschwerpunktes anzunehmen, dass die Studierenden im Studienmodell Duales Studium zumindest im Tätigkeitsbereich ihres Partnerbetriebes gute Chancen auf eine Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung haben werden. Im Vollzeitstudienmodell ist die Beschäftigungsfähigkeit, die sich in hohem Maße auch aus praktischen Erfahrungen speist, derzeit noch zu wenig zu erkennen, sodass hierzu keine belastbaren Aussagen gemacht werden können. Für Absolventen des Fernstudiums ist zu erwarten, dass sich deren Berufsaussichten durch das Studium an der HWTK kaum verbessert. So stellt sich insgesamt die Frage nach dem (typischen) Berufsbild und damit nach den Beschäftigungschancen für die Absolventen, insbesondere da sich die Anzahl insbesondere privater Studienangebote im Eventsektor im letzten Jahrzehnt vervielfacht hat. Die in Berlin und Umland ansässigen Event-Agenturen als wesentliche Partner für den Dualen Ausbildungsgang scheinen hier die Treiber des Curriculums.

### 4.2.2 Konzept

Generell ist die konzeptionelle Darstellung dieser Vertiefungsrichtung gut nachvollziehbar. Es greift die wesentlichen Aspekte des Eventmanagements auf und bietet ein breit angelegtes Themenspektrum, das dazu befähigt, die wesentlichen Kompetenzen eines Eventmanagers zu erlangen. Die fachspezifischen Module umfassen in den ersten vier Semestern das Veranstaltungsmanagement in verschiedenen Veranstaltungsbereichen. Darüber hinaus werden im fünften und sechsten Semester Vertiefungsmodule mit dem Schwerpunkt Veranstaltungsmanagement angeboten. Neben den Pflichtmodulen muss jeweils das Modul Management von Veranstaltungsagenturen oder Destinationsmanagement und Eventtourismus (im fünften Semester) sowie Veranstaltungsevaluation oder Eventorganisation (im sechsten Semester) gewählt werden. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt dabei deutlich im Bereich der Unternehmens-Events bzw. Firmenveranstaltungen. Es wird allerdings nicht deutlich, ob sich der Studiengang vorwiegend mit Business-Events oder Consumer-Events beschäftigen wird. Der Bereich Kongresse, der von Non-Profit Organisationen, wie z.B. Verbände dominiert wird, wird entgegen der Bezeichnung der Vertiefungsrichtung kaum angeboten. Im Bereich Messemanagement dominiert die Frage der Konzeption

und Erstellung von Messen, während die Aufgabenstellung der Beteiligung an Messen durch Unternehmen als Aussteller nur am Rande gelehrt wird. Nur wenige Absolventen werden jedoch in ihrem Berufsleben mit der Konzeption von Messen als Veranstaltungen betraut sein, fast alle jedoch mit ihren Unternehmen als Aussteller auf Messen. Daher sollten die Schwerpunkte der Vertiefungsrichtung hinsichtlich der Eignung für die potentiellen beruflichen Tätigkeitsfelder (Employability) der Absolventen überprüft und das Modulangebot stärker profiliert und fokussiert werden.

Insgesamt handelt es sich bei der Vertiefungsrichtung Event-, Kongress- und Messemanagement um ein solides Studienangebot, das jedoch ohne besonderes Profil auskommt. In der Konzeption des Schwerpunktes innerhalb des Studiengangs „Business Administration“ kann keine Synergie zwischen den verschiedenen Studienmodellen festgestellt werden. Die drei Modelle sind vor dem Hintergrund der Verknüpfung von Theorie und Praxis überdies sehr unterschiedlich zu bewerten. Insbesondere die Struktur des Fernstudienmodells weist hierbei Schwächen auf, sodass empfohlen wird, die Vertiefungsrichtungen zukünftig nicht in dieser Studienform anzubieten. Während dadurch im Studienmodell Duales Studienmodell der Praxisbezug (zwar nur in einem Betrieb/Sektor) deutlich ausgeprägt ist, fehlen praxisorientierte Elemente im Vollzeitstudium weitgehend, und im Fernstudienmodell vollständig. Ohne entsprechende Praxiselemente ist jedoch eine berufliche Einsetzbarkeit sehr stark in Zweifel zu ziehen, sodass dies in der Konzeption der Vertiefungsrichtung und in der Struktur des Curriculums zu korrigieren ist.

#### *Modularisierung und Qualifikationsziele*

Die einzelnen Module der Vertiefungsrichtung sind im Allgemeinen nachvollziehbar und die empfohlene Literatur ist einschlägig. Die Zusammenstellung der Lehrveranstaltungseinheiten in den Modulen Veranstaltungsmanagement III und IV erscheinen allerdings unpassend. Auch die dort verwendete Terminologie in der Lehrveranstaltungsbezeichnung wirft Fragen auf. Der Begriff „Umsetzung“ (Lehrveranstaltungseinheit III.1) sollte vermutlich „Projektmanagement“ bzw. „Planung und Organisation“ beschreiben. In der Konzeption der Module und ihren Beschreibungen sollte insgesamt eine Überarbeitung stattfinden. Jenseits der Pflichtmodule sollte im Vertiefungsbereich eine besondere Profilierungsmöglichkeit der Studierenden durch ein großzügiges Angebot von mehreren Wahlmodulen in den letzten Semestern ermöglicht werden, sodass die Studierenden zusätzlich zu ihrer allgemeinen Eventmanagement-Kompetenz weitere Kompetenzen erwerben können. Dadurch würde die Vertiefungsrichtung des Studiengangs bedeutend an Attraktivität gewinnen und hätte gegenüber anderen Angeboten einen Wettbewerbsvorteil.

#### Personelle Ressourcen im Vertiefungsbereich Event-, Messe- und Kongressmanagement

Derzeit steht nur eine hauptamtliche Professur für die Durchführung der Vertiefungsrichtung zur Verfügung. Der fachliche Hintergrund der derzeit verantwortlichen Stelleninhaberin weist jedoch

weniger Schwerpunkte im Themenbereich der Vertiefungsrichtung auf als vielmehr im Sportmanagement. Es blieb zum Zeitpunkt der Begutachtung darüber hinaus offen, in welchem Rahmen und in welchem Umfang auch andere Modulbetreuer in der Präsenzlehre tätig sind. Für die Vertiefungsrichtung ist daher insgesamt durch ein entsprechendes Konzept nachzuweisen, dass die Lehre auf einem angemessenen wissenschaftlichen Niveau durch qualifiziertes Personal sichergestellt ist.

### **4.3 Gastronomiemanagement**

#### 4.3.1 Qualifikationsziele

In der Vertiefungsrichtung Gastronomiemanagement sollen die Studierenden fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse erwerben, um als Nachwuchsführungskräfte in Berufsfeldern der Individual- und Systemgastronomie tätig zu werden (SD, S. 62). Dieses übergeordnete Ziel wird durch weitere Qualifikationsziele näher konkretisiert (auch im Folgenden SD, S. 62). So sollen die Studierende Kenntnisse über unterschiedliche Segmente der Gastronomie und deren Organisationsstruktur sowie über aktuelle technische Verfahrensweisen erlangen und ökotrophologisches Wissen erwerben. Sie sollen in der Lage sein, in Unternehmen des Food- und Beverage-Bereichs organisatorisch, planerisch und leitend Entscheidungen vorzubereiten und umzusetzen. Sie kennen die nationalen und internationalen rechtlichen Grundlagen der Gastronomie. Durch fundierte ernährungswissenschaftliche Kenntnisse und der entsprechenden Warenfachkunde sind die Absolventen imstande, selbständig und verantwortungsvoll im Umgang mit Lebensmitteln und Getränken zu handeln und unternehmerische Entscheidungen zu treffen. Die Absolventen sind in der Lage, branchenübergreifende und -spezifische EDV-Lösungen anzuwenden sowie relevante Richtlinien der Qualitätssicherung in einem wettbewerbsintensiven Umfeld umzusetzen. Ausgeprägtes Dienstleistungsdenken qualifiziert die Absolventen für Managementaufgaben in der Gastronomie. Die Studierenden sind befähigt Trends der Esskultur zu erfassen, innovative Angebote zu entwickeln und in wertschöpfungsorientierten Strategien umzusetzen. Damit sind die konkreten Qualifikationsziele der Vertiefungsrichtung mit dem Leitbild der HWTK (SD, S. 7) und den Qualifikationszielen des Studiengangs (SD, S. 17) kompatibel. Die Qualifikationsziele spiegeln auch die Anforderungen der Branche wider.

#### 4.3.2 Konzept

Das Konzept des Studiengangs ist sehr gut aufgebaut und bereits die Modulübersicht zeigt, dass die beschriebenen Qualifikationsziele durch die entsprechenden Module bzw. Lehrveranstaltungen sinnvoll konkretisiert werden (vgl. auch im Folgenden SD, S. 62-71). Die fachspezifischen Module umfassen die Bereiche Grundlagen der Gastronomie und der Ernährungswissenschaften,

Ernährungswissenschaftliche Vertiefung, Unternehmensführung in der Gastronomie, Internationale Aspekte des Managements in der Gastronomie, Aspekte des Rechts und der Qualität in der Gastronomie sowie Hygienische Aspekte und Ernährungskompetenz. Als Wahlpflichtmodule im fünften Semester die Bereiche Systemgastronomie oder Bankettorganisation/ -budgetierung und -finanzierung in der Gastronomie, und im sechsten Semester Catering als regionale und internationale Dienstleistung oder Gemeinschafts- und Individualverpflegung angeboten.

Positiv zu erwähnen ist, dass einerseits mit den fachübergreifenden Modulen breite wissenschaftliche, insbesondere betriebswirtschaftliche Grundlagen für das mittlere Management gelegt werden, andererseits aber auch den gastronomiespezifischen Inhalten (mit acht bis zehn ECTS-Punkten pro Semester und einem Anteil von über 28 Prozent der relevanten ECTS-Punkten) genügend Raum für eine intensive thematische Auseinandersetzung gegeben wird. Die Modulbeschreibungen zeigen, dass sich die Studierenden zunehmend auch auf höheren Lernzieltaxonomiestufen mit gastronomischen Fragestellungen detailliert auseinandersetzen sollen, was sehr positiv zu bewerten ist. So sollen sie beispielsweise in der Lage sein, rechtlichen Problemstellungen in der Praxis kritisch zu begegnen (SD, S. 433), betriebliche Gestaltungselemente für ein Qualitätsmanagementsystem zu beurteilen (SD, S. 435), neue Richtungen im Verpflegungssektor ernährungswissenschaftlich und kundenorientiert zu beurteilen sowie auf Unternehmensebene umzusetzen (SD, S. 446). Ebenso positiv zu vermerken ist, dass der oft als Kompetenzziel formulierte Praxistransfer auch in den Prüfungsformen Fallstudie und Projektarbeit zum Ausdruck kommt (z.B. SD, S. 437).

#### *Modularisierung und Qualifikationsziele*

Insgesamt ist die Vertiefungsrichtung stimmig strukturiert und dient der Förderung der formulierten Qualifikationsziele. Die Arbeitsbelastung erscheint angemessen und das Studium summa summarum gut studierbar. Sehr vereinzelt könnten die Lehrveranstaltungen noch genauer bezeichnet bzw. eine stringenterer inhaltliche Abstimmung vorgenommen werden. So könnte der Titel der Lehrveranstaltung „Technologien in der Gastronomie“ suggerieren, dass auch die für die Gastronomie bedeutenden Küchen- und Produktionstechnologien behandelt werden und nicht nur Softwarelösungen (SD, S. 428). Ebenso findet sich in dem Modul „Internationale Aspekte des Managements in der Gastronomie“ in der Veranstaltung „Internationale Kulinaristik“ das Kompetenzziel „Grundkenntnisse im fachgerechten Erstellen von Speisekarten“ (SD, S. 430). Bei derartigen Inhalten muss jedoch der internationale Aspekt in Frage gestellt werden. Eine genauere Bezeichnung und inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen sollte daher bei einer Überarbeitung der Modulbeschreibungen stattfinden.

Bedauerlich ist in der bestehenden Modulstruktur, dass (wie in anderen Vertiefungsrichtungen) vereinzelt Kompetenzziele und Prüfungsformen nicht stimmig sind. So lautet z.B. bei der Lehrveranstaltung „Entrepreneurship/Unternehmensgründung“ das Kompetenzziel, die Geschäftsidee zu präsentieren und eventuelle Kapital- und Know-how-Geber von der Erfolgsträchtigkeit der Idee

zu überzeugen (SD, S. 82). Als Prüfungsmodalität ist eine Projektarbeit festgelegt (SD, S. 82). Dies zeigt, dass die Sozialkompetenz zwar als Ziel formuliert, jedoch in der konsequenten Umsetzung nicht prüfungs- und bestehensrelevant ist. Angesichts der nicht verbindlichen Anwesenheitspflicht ist es m.E. problematisch, dass im Modul Leadership Skills I (SD, S. 44-48, 111-114) für die Lehrveranstaltung „Grundlagen wissenschaftliches Arbeitens I, II, III“ keine Prüfungsleistung vorgesehen ist. Damit wird der Relevanz dieser Veranstaltungen im Umfang von drei ECTS-Punkten nicht entsprochen, selbst wenn diese zur Erstellung von Projekt- und Bachelorarbeit notwendige Voraussetzungen sind. Das Gleiche gilt für die Lehrveranstaltung Rhetorik und Kommunikation im Modul Leadership Skills II (SD, S. 80-81). Insgesamt wäre es somit wünschenswert, dass eine bessere Anpassung der gewählten Prüfungsformen in einem Modul an die Kompetenzziele stattfindet.

Unabhängig von der fachlichen Ausrichtung ist in der Vertiefungsrichtung nicht ersichtlich, welche didaktischen Mittel und Methoden eingesetzt werden, um umfassende berufsadäquate Handlungskompetenz der Nachwuchsführungskräfte für Individual- und Systemgastronomie zu fördern. Diese sind vor allem von der didaktischen Kompetenz der Lehrenden abhängig, so dass dieser bei der Qualitätssicherung für alle Vertiefungsbereiche besonderes Augenmerk zukommen sollte. Insgesamt deuten jedoch die intensive Auseinandersetzungen mit gastronomiespezifischen Inhalten in den Vorlesungen und Übungen als auch die formulierten Kompetenzziele darauf hin, dass Wissenstransfer und weitere höhere Lernzielstufen gefördert werden. Inwiefern Aspekte der Selbst- und Sozialkompetenz - abgesehen von den Modulen Leadership Skills - tatsächlich gefördert werden, ist nur begrenzt zu beurteilen.

## **4.4 Hotel- und Tourismusmanagement**

### 4.4.1 Qualifikationsziele

Das Ziel der Vertiefungsrichtung Hotel- und Tourismusmanagement im Bachelorstudiengang „Business Administration“ B.A. ist es, den Studierenden fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse, wie beispielsweise Expansions- und Spezialisierungsstrategien von Dienstleistungsanbietern in den Bereichen Tourismus und Hotellerie sowie deren internationale Ausrichtung zu vermitteln (SD, S. 25).

Die Studierende sollen auf diesen Weg in die Lage versetzt werden, leitende Tätigkeiten in größeren Hotels und anderen Institutionen der Hotel- und Tourismusbranche zu übernehmen. Die Absolventen der Vertiefungsrichtung verfügen neben grundlegenden Kenntnissen zur Tourismusökonomie, dem Beherbergungswesen und der Tourismusgeographie - über Kompetenzen im Management, Marketing, der Qualitätskontrolle sowie der Anwendung IT-gestützter Prozesse in Hotellerie und Tourismus. Sie erkennen die Notwendigkeit der Corporate Social Responsibility und



des branchenspezifischen Sustainability Managements und verfügen über vertiefte Kenntnisse der branchenspezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen. Damit passen sich die konkreten Qualifikationsziele der Vertiefungsrichtung gut in das Leitbild der HWTK sowie den Qualifikationszielen des Gesamtstudiengangs ein.

Die Absolventen der Vertiefungsrichtung sind befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den Bereichen des Hotel- und Tourismusmanagements aufzunehmen. Dennoch muss gesagt werden, dass die Beschreibung der konkreten Qualifikationsziele der Vertiefungsrichtung relativ allgemein gehalten sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um typische Anforderungen für leitende Tätigkeiten im Tourismus (z.B. bei Verbänden, Reiseveranstaltern, Reise-mittlern oder Destinationen) handelt. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn eine deutliche Darstellung bzw. Konkretisierung der Qualifikationsziele erfolgen würde. Für leitende Tätigkeiten in größeren Hotels stellt sich jedoch die Frage, ob die formulierten Qualifikationsziele tatsächlich die entscheidenden Anforderungen für die Führung von Hotelbetrieben abbilden. Es ist zu befürchten, dass hotelspezifische theoretische und fachpraktische Kenntnisse zu Lasten allgemeiner touristischer Inhalte vernachlässigt werden. So besteht die Gefahr, dass die Studierenden zwar für allgemeine Aufgaben im Tourismus, nicht aber für das Management von Hotelbetrieben einschlägig befähigt werden. Wünschenswert wäre es, wenn die Hochschule auf diesen Punkt bei der Weiterentwicklung des Studienganges im Blick behält.

#### 4.4.2 Konzept

Wie auch in den anderen Vertiefungsrichtungen besteht die Vertiefungsrichtung Hotel- und Tourismusmanagement aus spezifischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, welche bereits ab dem ersten Studiensemester angeboten werden.

In den ersten vier Semestern werden den Studierenden vertiefungsspezifische Grundlagenkenntnisse in den vier Pflichtmodulen Hotel und Tourismus I-IV Basiswissen, Managementkenntnisse, Marketing und Technik vermittelt. Im fünften Studiensemester muss durch die Studierenden das Pflichtmodul Hotel und Tourismus V - Recht und internationales Privatrecht und im sechsten Semester das Pflichtmodul Hotel und Tourismus VI - Trends belegt werden.

Daneben müssen die Studierenden im fünften und sechsten Semester zwei Wahlpflichtmodule zu absolvieren. Zur Auswahl stehen im fünften Semester die Module Internationalität und Privatrecht oder Internationalität und Nachhaltigkeit des Tourismus, im sechsten Semester muss das Wahlpflichtmodul Qualität in der Hotellerie und Geschäftskunden oder Qualität im Tourismus und Geschäftsverkehr belegt werden.

Positiv ist hervorzuheben, dass mit den fachübergreifenden Modulen breite wissenschaftliche, insbesondere betriebswirtschaftliche Grundlagen für das mittlere Management gelegt werden, welche anschließend auf die Hotel- und Tourismusbranche transferiert werden können. Auch werden

fundierte tourismusspezifische Kenntnisse mit einem guten Überblick über das Hotelmanagement vermittelt – wie es beispielsweise für ein Managementprofil bei Verbänden, Destinationen, Reise-mittler oder Reiseveranstaltern ausreichen.

Insgesamt ist die Vertiefungsrichtung Hotel- und Tourismusmanagement gut studierbar, die Arbeitsbelastung wird von den Gutachtern als angemessen bewertet. Der Aufbau der Vertiefungsrichtung ist im Wesentlichen stimmig und dient der Erreichung der formulierten Qualifikationsziele, insbesondere für eine Managementposition im Tourismusbereich allgemein.

Sollten die Studierenden jedoch auch gezielt auf Leitungsaufgaben in der Hotellerie vorbereitet werden, könnte der Anteil hotelspezifischer Inhalte im Curriculum noch ausgebaut werden. Hotelspezifische Inhalte nehmen bisher nur einen Umfang von ca. drei ECTS-Punkten pro Semester und insgesamt ca. 22 ECTS-Punkte ein (z.B. SD, S. 25-28), so dass es sich bei der Vertiefungsrichtung Hotel- und Tourismusmanagement insgesamt eher um eine tourismusspezifische als eine hotelspezifische Vertiefungsrichtung handelt. Zielt diese konkret auch darauf ab, Studierende für das Management von Hotelbetrieben zu befähigen, wäre eine eigene Vertiefungsrichtung Hotelmanagement analog der Vertiefungsrichtung Gastronomiemanagement sinnvoll. Andererseits reicht der aktuelle Umfang an Hotelmanagement der bisherigen Vertiefungsrichtung Hotel- und Tourismusmanagement sicher für die Anforderung im Tourismus im Allgemeinen. Es stellt sich dann aber die Frage, ob der Begriff des Hotelmanagements durch Nennung im Titel der Vertiefungsrichtung besonders betont werden sollte. Wenn das Hotelmanagement im Titel enthalten bleibt, sollte eine Erhöhung des Umfangs hotelspezifischer Inhalte im Curriculum erfolgen. Überlegenswert erscheint es auch, gegebenenfalls eine eigene Vertiefungsrichtung Hotelmanagement einzuführen.

#### *Modularisierung und Qualifikationsziele*

Die Modulübersicht zeigt, dass die Qualifikationsziele durch die entsprechenden Module bzw. Lehrveranstaltungen für eine breite – eher tourismusorientierte – Zielgruppe konkretisiert wurden (vgl. auch im Folgenden SD, S. 25-34).

Wesentliche Fachkenntnisse für das Management von Hotelbetrieben werden unter anderem intensiv in der Lehrveranstaltung Hotelmanagement im Pflichtmodul Hotel- und Tourismus II – Management vermittelt (35 Präsenzstunden, 3 ECTS-Punkte, 2. Semester). Allerdings können in diesem knappen Zeitrahmen die in der Beschreibung der Veranstaltung erwähnten Inhalte (SD, S. 526) nicht besonders tiefgehend behandelt werden. Beispielsweise ist der Food- & Beverage-Bereich, einer von insgesamt 15 zu behandelnden Themen. Dem gleichen Themenkomplex werden in der Vertiefungsrichtung Gastronomiemanagement insgesamt ca. 52 ECTS-Punkte eingeräumt. Besonders kritisch ist, dass viele Inhalte der Lehrveranstaltung Kosten- und Leistungsrechnung bereits im 2. Semester in der Lehrveranstaltung Hotelmanagement hotelspezifisch konkretisiert werden sollen (z.B. Preiskalkulation und Budgetierung, Erfolgsrechnung, Kostenartenrechnung,

USALI, Break Even, Prime Cost (SD, S. 526)); jedoch findet die fachübergreifende Basis-Lehrveranstaltung der Kosten- und Leistungsrechnung erst in der zweiten Hälfte des 2. Semesters (SD, S. 56) statt. Darüber hinaus widerspricht es einer klar abgegrenzten Strukturierung, eine Veranstaltung Hotelmanagement mit 3 ECTS-Punkten anzubieten, welche exakt wie ein Teil der Vertiefungsrichtung Hotel- und Tourismusmanagement heißt. Dies ist gliederungstechnisch insofern kritisch, als dass der Anteil Hotelmanagement über diese Veranstaltung hinausgeht. Bei der Weiterentwicklung der Vertiefungsrichtung sollte der Umfang der Veranstaltungen überprüft und gegebenenfalls hinsichtlich des Workloads angepasst und der Studienverlaufsplan optimiert werden.

Bedauerlich ist, dass hier (wie in anderen Vertiefungsrichtungen auch) vereinzelt Kompetenzziele und Prüfungsformen nicht stimmig sind. So lautet z.B. bei der Lehrveranstaltung Entrepreneurship/Unternehmensgründung das Kompetenzziel, die Geschäftsidee zu präsentieren und eventuelle Kapital- und Know-how-geber von der Erfolgsträchtigkeit der Idee zu überzeugen (SD, S. 82). Als Prüfungsmodalität ist allerdings eine Projektarbeit festgelegt (SD, S. 82). Dies zeigt, dass die Sozialkompetenz zwar als Ziel formuliert, jedoch in der konsequenten Umsetzung nicht prüfungs- und bestehensrelevant ist. Angesichts der nicht verbindlichen Anwesenheitspflicht ist es nach Meinung der Gutachter problematisch, dass im Modul Leadership Skills I (SD, S. 44-48, 111-114) für die Lehrveranstaltung Grundlagen wissenschaftliches Arbeitens I, II, III keine Prüfungsleistung vorgesehen ist. Damit wird der Relevanz dieser Veranstaltungen im Umfang von 3 ECTS-Punkten nicht entsprochen, selbst wenn diese zur Erstellung von Projekt- und Bachelorarbeit notwendige Voraussetzungen sind. Das Gleiche gilt für die Lehrveranstaltung Rhetorik und Kommunikation im Modul Leadership Skills II (SD, S. 80-81). Die Hochschule sollte daher prüfen, inwieweit sich die Prüfungsformen wirklich an den zu erreichenden Kompetenzzielen orientieren.

## **4.5 Industrie und Handel**

### **4.5.1 Qualifikationsziele**

Das Ziel der Vertiefungsrichtung Industrie und Handel im Bachelorstudiengang „Business Administration“ ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, Aufgaben, Prozesse und Strukturen von Unternehmen sowie deren Funktionsbereiche zu beschreiben und zu analysieren, ebenso wie die funktionsübergreifende Beziehungen von Unternehmen und deren Ausgestaltung in Abhängigkeit von inner- und außerbetrieblichen Entscheidungen sowie Interdependenzen zwischen dem System Unternehmen und anderen Systemen.

Die Absolventen sollen um die Bedeutung systemischen Denkens wissen und Methoden der Computersimulation zu Entscheidungsunterstützung und Problemlösung anwenden können. Die Absolventen sollen mit den Methoden und Instrumenten des operativen und strategischen Manage-

ments in der Industrie und Handel vertraut sein und die Bedeutung von Produkt- und Prozessinnovation sowie des Qualitätsmanagements zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit verstehen können.

Die Studierenden erwerben in der Vertiefungsrichtung fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse, die sie befähigen, in Industrie und Handelsunternehmen die Anforderungen des unternehmensübergreifenden Supply Chain Management zu erfüllen. Die Studierenden sollen durch die Integration von theoretischen und praktischen Kenntnissen in Protektionswirtschaft, Distribution und Handel in Theorie und Praxis situationsadäquate unternehmerische Entscheidungen treffen können.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und es besteht kein Zweifel, dass die Studierenden des Studienganges und der Vertiefungsrichtung dazu befähigt werden eine qualifizierte Tätigkeit in den angestrebten Berufsfeldern aufzunehmen.

Generell ist jedoch festzustellen, dass sowohl die Industrie als auch der Handel aus Unternehmungen bestehen. Die einen erzeugen jedoch ein Produkt, die anderen bieten Leistungen an. Dies führt zu einer Unmenge unterschiedlichster Sachverhalte und Erscheinungsformen in beiden Unternehmensgruppen, welche im Curriculum angemessen berücksichtigt werden müssen. Gleich in beiden Gruppen ist nur das Ziel, nämlich langfristige Gewinnmaximierung, der Inhalt der Personalarbeit oder auch der Gegenstand des Controllings. Es sollte daher überlegt werden, ob die Vertiefungsrichtung nicht in zwei eigenständige Vertiefungsrichtungen Industrie und Handel aufgeteilt werden sollte, um die Studieninhalte noch zielorientierter im Curriculum abbilden zu können.

Eine Trennung in zwei eigenständige Vertiefungsrichtungen würde auch eine bessere funktionsorientierte Ausrichtung des Curriculums ermöglichen. Die institutionenorientierte Ausrichtung des Studiengangs zeigt sich hochgradig durch die hohe Anzahl von Vertiefungsrichtungen. Eine sinnvolle Trennung der Vertiefungsrichtung Industrie und Handel in zwei Vertiefungsrichtungen ergibt sich auch durch die Tatsache, dass in der Industrie der Betriebsprozess die Funktionen Materialwirtschaft, Produktion und Absatz durchläuft. Im Handel umfasst der Betriebsprozess hingegen vornehmlich die Distribution.

#### 4.5.2 Konzept

Die Studierenden der Vertiefungsrichtungen müssen im Verlauf des Studiums sechs Pflicht- sowie zwei Wahlpflichtmodule erfolgreich absolvieren. Vertiefungsspezifische Module werden bereits ab dem ersten Semester angeboten, was den Studierenden die Möglichkeit gibt, frühzeitig die vermittelten allgemeinen Inhalte mit der Vertiefungsrichtung in Verbindung zu bringen.

In den ersten vier Semestern des Studiums werden die spezifischen Grundkenntnisse in Form der Module Grundlagen der Industrie- und Handelslehre, Bereiche der Industrie und Handelsbetriebslehre, Methoden und Instrumente zur Unterstützung des Managements sowie Steuerung von Prozessen und Strukturen in Industrie und Handel vermittelt. Im fünften und sechsten Studiensemester müssen die Pflichtmodule Rechtliche Rahmenbedingungen für Industrie und Handel sowie Aspekte des Managements in Industrie und Handel durch die Studierenden belegt werden.

Im fünften und sechsten Semester müssen die Studierenden zwei von vier Wahlpflichtmodulen belegt. Hierzu stehen im fünften Semester die Module Operative und strategische Aspekte der Steuerung und Fertigung oder Marketing in Beschaffung und Absatz und im sechsten Semester Strategisches Management und industrielles Controlling oder Strategisches Management und Werbung im Handel zur Wahl.

Insgesamt gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass alle notwendigen Gegenstandsbereiche der BWL im Curriculum des Studienganges und die Inhalte der Vertiefungsrichtung Industrie und Handel angemessen abgedeckt sind.

#### *Modularisierung und Qualifikationsziele*

Sehr positiv bewerten die Gutachter, dass im Curriculum das Modul Supply-Chain-Management aufgenommen wurde. Dies kann jedoch nicht als Begründung dafür gelten, dass, wie bereits erwähnt, Industrie und Handel in einer Vertiefungsrichtung zusammengefasst werden.

Zu hinterfragen ist darüber hinaus die Einordnung des Moduls Operative und strategische Aspekte der Steuerung in der Fertigung (IH-1005.1) als ein Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Industrie und Handel. Die in der Modulbeschreibung aufgelisteten Inhalte sind unerlässliche innerhalb der Produktionswirtschaft oder der Industriebetriebslehre. Im Antrag spricht die Hochschule von „theoretischen und praktischen Kenntnissen in Produktionswirtschaft ... in Theorie und Praxis“ (S. 52). Die Gutachter empfehlen daher, dass das Modul für alle Studierenden der Vertiefungsrichtung Industrie- und Handel verpflichtend vorgesehen wird.

## **4.6 Marketingkommunikation/PR**

### 4.6.1 Qualifikationsziele

Neben der grundlegenden Qualifizierung in wirtschaftswissenschaftlichen Themenfeldern mit Fokus auf anwendungsorientierter Betriebswirtschaftslehre sollen die Studierenden dieser Vertiefungsrichtung spezifische Kenntnisse erwerben, die Sie in die Lage versetzen „Aufgaben aus dem Bereich der internen und externen Unternehmenskommunikation erfolgreich und marktorientiert durchzuführen“ (SD, S.740). Sie sollen mit den Grundlagen journalistischen Arbeitens und der

Marketingkommunikation vertraut gemacht werden und branchenübergreifende sowie branchenspezifische Kommunikationstechniken anwenden können. Neben den Fachkompetenzen sollen auch die erforderlichen kommunikativen und sozialen Fähigkeiten vermittelt werden. Konkrete berufliche Einsatzfelder für Absolventen dieser Vertiefungsrichtung werden nicht benannt, sodass an dieser Stelle durch die Hochschule eine Überarbeitung erfolgen sollte.

Das Fehlen der Angabe beruflicher Einsatzbereiche für Studierende der Vertiefungsrichtung ist unter Umständen seiner inhaltlichen Spreizung geschuldet. Zum Beispiel erfordern die beiden Bereiche Kommunikationsinstrumente bzw. Kommunikationsfunktionen einer Organisation, die in der Bezeichnung der Vertiefungsrichtung – Marketingkommunikation und Public Relations – genannt sind, erfordern einen adäquaten inhaltlichen und anwendungsorientierten Input, um die geforderten Kompetenzen zu erwerben. Aufgrund der doch beschränkten curricularen Kapazitäten der einzelnen Spezialisierungen ist eine eindeutiger Schwerpunktlegung dieser Vertiefungsrichtung zu empfehlen. Da bereits eine gewisse Schwerpunktlegung auf Public Relations zu konstatieren ist, scheint hier ein vertieftes inhaltliches Angebot sinnvoll zu sein. Neben einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung wäre eine Optimierung der Fachrichtung möglich, indem eine stärkere Praxisorientierung hergestellt wird. Um dem Anspruch nach fachpraktischen Kenntnissen gerecht zu werden, empfiehlt es sich, konkrete Projekte mit externen Kunden (z.B. Kommunikationsprojekte) in das Studienangebot mit aufzunehmen.

#### 4.6.2 Konzept

Die Vertiefungsrichtung Marketingkommunikation/PR wird im Rahmen des Studiengangs „Business Administration“ mit Modulen den Bereiche Einführung in Medienkommunikation/Public Relations, Public Relations, Werbung, Angewandte Kommunikationstechniken, Rechtliche und konzeptionelle Aspekte der Unternehmenskommunikation sowie Internationales und interkulturelles Kommunikationsmanagement angeboten. Als Wahlpflichtmodule im fünften und sechsten Semester stehen Issue Management und Krisenkommunikation sowie Sponsoring und Fundraising bzw. Event-Kommunikation, Investor Relations sowie Online-PR zur Wahl.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Curriculum einen Fokus auf den Fächerkanon der Public Relations legt. Eine Vielzahl von Modulen und Seminaren weisen in diese Richtung (u.a. die Spezialisierungsmodule im 1., 2., 5. und 6. Semester). Allerdings muss auch konstatiert werden, dass das breite Themenfeld der internen Kommunikation, das praktisch die dritte Säule der Unternehmenskommunikation (neben PR und Marketingkommunikation) darstellt und auch in den Qualifikationszielen verankert ist, relativ schwach im Studienangebot vertreten ist. Auch Themenfelder der Marketingkommunikation sind relativ schwach in den Vorlesungsplan integriert (u.a. als

Spezialisierungsmodul im dritten Semester und partiell im vierten Semester). Aufgrund dieser bereits bestehenden Ausrichtung wird, wie bereits festgestellt, eine Schwerpunktsetzung der Vertiefungsrichtung empfohlen.

#### *Modularisierung und Qualifikationsziele*

Die Modularisierung kann insgesamt als angemessen angesehen werden. Allerdings weist die Benennung einzelner Module und der ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen Unstimmigkeiten auf. So stimmen einige Modul- oder Lehrveranstaltungstitel nicht vollständig mit den angegebenen Inhalten überein und sollten überarbeitet werden. Dies betrifft beispielhaft das Modul MKPRI001 „Einführung in Medienkommunikation/PR“ mit der Veranstaltung „Instrumente der Marketingkommunikation und Einführung in die Online-PR“, in welcher keine Instrumente der Marketingkommunikation und keine Online-PR in der Inhaltsangabe aufgeführt sind.

Vor dem Hintergrund der Zieldefinition der Fachrichtung Marketingkommunikation/PR zeigen sich in den beiden Teilbereichen unterschiedliche Gewichtungen von Themenfeldern, sodass empfohlen wird, die vermittelten Inhalte der Module der Vertiefungsrichtung im Rahmen einer Profilschärfung zu überarbeiten. Im Schwerpunkt PR lässt sich beispielsweise ein gewisses Ungleichgewicht darin feststellen, dass das Thema Corporate Identity als Ausgangspunkt und Basis der Unternehmenskommunikation nur marginal behandelt wird. Demgegenüber finden spezielle Themen der Public Relations, z.B. Investor Relations, Sponsoring oder Issue-Management, eine sehr intensive Berücksichtigung. Insgesamt sollte hier im Zuge einer Weiterentwicklung eine größere Ausgeglichenheit der Schwerpunkte hergestellt werden. Auch für den Bereich der Marketingkommunikation ist festzustellen, dass wichtige Bereiche wie Corporate Identity, Sales Promotion, Direktmarketing, Product Placement, Messen und Ausstellungen, personale Kommunikation nur eine marginale Erwähnung finden. Auch die Themenfelder der Marktforschung als wichtiges Tool der Situationsanalyse sowie Kommunikative Markenführung/Branding erfahren nur wenig Berücksichtigung.

## **4.7 Personalwirtschaft und Personaldienstleistungen**

### 4.7.1 Qualifikationsziele

Die Vertiefungsrichtung Personalwirtschaft und Personaldienstleistungen wird in den meisten betriebswirtschaftlichen Studiengängen an privaten und öffentlichen Hochschulen angeboten. Im Studiengang „Business Administration“ wird die Vertiefung nicht auf die klassischen personalwirtschaftlichen Inhalte bezogen sondern um eine ausführliche Behandlung des Bereichs der Personaldienstleistungen erweitert. Die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ist prinzipiell vorhanden, sodass Absolventen eines entsprechenden Studiengangs in den Bereichen Personalverwaltung

und -betreuung sowie Personalvermittlung eine Beschäftigung finden können. Auch mittelständische Unternehmen erkennen zunehmend deren Bedeutung und rekrutieren Personal mit Kenntnissen in der Personalwirtschaft.

Ausgehend vom Dualen Studienmodell und mit Blick auf die aktuellen Kooperationspartner der Hochschule muss bezweifelt werden, ob die Schwerpunktsetzung auf Personaldienstleistungen im Interesse der Arbeitgeber liegt. Insbesondere erscheint es fraglich, ob damit tatsächlich die späteren Inhalte und Aufgabenbereiche wiedergespiegelt werden, die auf die Absolventen zukommen, wenn sie nach Studienabschluss bei ihrem Kooperationspartner (in der Personalabteilung) arbeiten. Berufsbild und Inhalte der Vertiefungsrichtung erscheinen derzeit nicht stimmig und sollten bei einer Weiterentwicklung des Programms – auch unter Berücksichtigung von Ergebnissen aus Absolventenbefragungen – im Blick behalten werden.

#### 4.7.2 Konzept

Die Module der Vertiefungsrichtung decken insbesondere die Bereiche Grundlagen der Personalwirtschaft, Routineprozesse in der Personalwirtschaft, Personalwirtschaftliche Intervention sowie Spezielles Recht des Personalbereichs ab. Als Wahlpflichtmodule im fünften Semester werden Entwicklungsprozesse in Organisationen, Personalarbeit als Dienstleistung sowie Personalverwaltung und -betreuung I angeboten. Das sechste Semester der Vertiefungsrichtung unterscheidet sich von den übrigen Vertiefungen dadurch, dass vier Wahlpflichtmodule angeboten werden, die sich thematisch den Bereichen Beratung und Coaching, Personalvermittlung und Arbeitnehmerüberlassung, Personalverwaltung und -betreuung II sowie Personalberatung widmen.

##### *Modularisierung und Qualifikationsziele*

Das Konzept der Vertiefungsrichtung Personalwirtschaft und Personaldienstleistungen weist in seinen Ausführungen gewisse Widersprüche zu den formulierten Zielen auf. Die Ziele der Vertiefungsrichtung und das durch die Modulbeschreibungen vorgeschlagene Konzept müssen daher insgesamt stärker aufeinander abgestimmt werden. Entweder muss der starke Bezug zur Personaldienstleistungsbranche in der Darstellung der Vertiefungsrichtung hervorgehoben werden oder die Vertiefungsmodule müssen deutlicher an die bestehende Ziel- und Qualifikationsbeschreibung angepasst werden. Kooperationspartnern und Studierenden muss in jedem Fall deutlich werden, dass nicht unbedingt die Arbeit in einer Personalabteilung als Qualifikationsziel besteht, sondern die Vertiefungsrichtung mindestens ebenso dazu dient für die Personaldienstleistungsbranche auszubilden.

Neben der grundsätzlichen Überarbeitung von Zielbeschreibung und Konzeption erscheint auch die Korrektur einzelner Module nötig. Das Modul „Organisation und Führung“ muss überarbeitet werden da der Titel des Moduls und die Überschriften der Lehrveranstaltungseinheiten irreführend



und nicht sinnvoll sind. Die vermittelten Inhalte stimmen nicht mit den Überschriften der Lehrveranstaltungen überein und die Literatur passt nicht zu den Inhalten.

Die in der Darstellung der Vertiefungsrichtung Personalwirtschaft und Personaldienstleistungen angegebenen Inhalte zu einigen Bereichen sind zu knapp in den Modulen enthalten, bzw. finden sich vornehmlich in den Wahlpflichtmodulen des fünften und sechsten Semesters wieder. Dabei handelt es sich insbesondere um die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die personalwirtschaftliche Arbeit (z. B. durch Talentmanagement, Wissensmanagement, Erhalt des Wissens älterer Arbeitnehmer oder Ideenmanagement), um die Globalisierung und Internationalisierung, um neue Formen der Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltung sowie der Arbeitsstrukturierung. Gerade auch unter dem Gesichtspunkt, dass der Schwerpunkt mehrheitlich von Studierenden des Dualen Modells und des Fernstudiums belegt wird, dürfte hier großes Interesse an den genannten Inhalten vorhanden sein. Darüber hinaus wäre die stärkere Berücksichtigung der Bereiche Change Management, Anreizsysteme, Arbeiten in Netzwerken und virtuellen Organisationen, Personalbeurteilungen, Personalfreisetzung und Personalcontrolling überlegenswert. Soweit die Konzepte bereits in den Modulen des Vertiefungsbereichs behandelt werden, sollten Begrifflichkeiten auf Ungenauigkeiten hin überprüft werden.

#### *Personelle Ressourcen*

Da die Vertiefung Personalwirtschaft und Personaldienstleistungen bisher noch nicht von Studierenden als Schwerpunkt innerhalb des Studiengangs „Business Administration“ gewählt wurde, war es noch nicht notwendig, dauerhafte Ressourcen zu Verfügung zu stellen. Eine Lehrplanung ist daher noch gut mit Lehrbeauftragten möglich. Sobald sich die Vertiefung jedoch etabliert hat, ist besonders darauf zu achten, dass ein professoraler Fachvertreter möglichst viele Module inhaltlich abdecken kann.

Da sich bereits abzeichnet, dass die Interessenschwerpunkte der Studierenden und der Kooperationspartner stark in Richtung Event-, Messe- und Kongressmanagement, Hotel- und Tourismusmanagement und Marketingkommunikation und PR gehen, könnte die Hochschule überlegen, hierauf einen Focus zu setzen. Das würde bedeuten, dass einige Schwerpunkte, die angedacht waren – evtl. damit auch Personalwirtschaft und Personaldienstleistungen – aus dem Vertiefungskatalog gestrichen würden und sich somit ein besseres Profil des Studiengangs für Studierende und Kooperationspartner herausbilden würde.

## **4.8 Sportmanagement**

### 4.8.1 Qualifikationsziele

In der Vertiefungsrichtung Sportmanagement des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ (B.A.) erwerben die Studierenden fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse, um als

Nachwuchsführungskräfte Managementaufgaben in Organisationen des Sports übernehmen zu können. Die Absolventen sollen in der Lage sein, Sportorganisationen sowie Sportveranstaltungen zu analysieren und Entscheidungen auf der Basis theoretischen betriebswirtschaftlichen Wissens vorbereiten, fällen und umsetzen zu können. Die Studierenden sollen auf Führungsebene Sportverbände, Sportagenturen, Sportligen und andere Institutionen organisieren und gestalten können. Folgende Felder sollen dazu im Rahmen von anwendungsorientierten Kenntnissen des operativen und strategischen Marketings im Sport beherrscht werden: Sporttourismus, Sportsponsoring, Sporteventmanagement, Sportartikelindustrie, Sportmedien und Sportagenturmanagement. Sportrecht und Sportrechtevermarktung ergänzen das Curriculum.

In der Beschreibung der Qualifikationsziele der Vertiefungsrichtung taucht das Feld Gesundheitsmanagement nicht auf, obwohl es in den Modulbeschreibungen enthalten ist. Es wäre daher wünschenswert dies, angesichts einer noch zu entwickelnden Studienrichtung Gesundheitsmanagement, zu präzisieren. Gemeint ist wahrscheinlich das Management von Fitnessstudios, dies sollte besser dargestellt werden (siehe Modulbeschreibung Semester fünf). Fachlich sollen Managementfähigkeiten im Sport vermittelt werden, die Basis dafür wird in überfachlichen Veranstaltungen der Betriebswirtschaft gelegt.

Die Zielgruppen sind Studieninteressierte mit einer, zur Aufnahme eines Studiums berechtigenden Qualifikation und einem Interesse an der Vertiefungsrichtung Sportmanagement. Es werden den Studierenden im Studienverlauf Kompetenzen im Sportmanagement, den Organisationen des Sports sowie dem strategischen Management und im Sportrecht vermittelt.

Mit der Ausbildung in der Vertiefungsrichtung Sportmanagement werden den Absolventen Tätigkeitsfelder in Vereinen, Verbänden, Agenturen (Sportrechte- und Sportvermarktungsagenturen), Sportartikelindustrie und Sportartikelhandel sowie im Bereich der Sportmedien eröffnet. Dies kann durch die angebotenen Inhalte grundsätzlich auch erreicht werden. Zu spezifizieren und eventuell expliziter zu formulieren wären die beruflichen Felder Fitnessstudiomanagement und Outdoorartikelindustrie, die im Rahmen der Sportartikelindustrie mitgedacht werden kann, und das Feld des Managements des kommunalen oder städtischen Sportmanagements in Sportämtern sowie expliziter noch das Sportanlagenmanagement. Diese Bereiche können grundsätzlich mit abgedeckt werden und sollten auch in die Beschreibungen genannt werden, da sie für die Absolventen weitere Berufsfelder darstellen. Den Begriff des Public Sportmanagement gibt es so bisher im Studiengang noch nicht. Hier können Synergien mit dem Public Management geschaffen werden.

Unter der Bedingung, dass die Studierenden das Studium und die Inhalte entsprechend intensiv studieren, werden diese für die Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit im Sportmanagement befähigt. Die Anforderungen an die Berufspraxis werden angemessen in der Vertiefungsrichtung reflektiert. Auch durch die geplante anwendungsorientierte Forschung und die Praxiseinbindung

wird das gewährleistet. An dieser Stelle wird auf die Aspekte zur Praxisreflexion im allgemeinen Teil verwiesen.

#### 4.8.2 Konzept

Die Vertiefungsrichtung ist sinnvoll strukturiert und modularisiert. Alle in den Qualifikationszielen genannten Felder werden im Rahmen der Vertiefungsrichtung den Studierenden vermittelt.

Im Studium erfolgt mit steigender Semesterzahl auch eine Erhöhung der Spezialisierungsanteile. Zunächst werden betriebswirtschaftliche Grundlagen gelegt, die dann im Rahmen der Vertiefung spezialisiert werden. Ebenso deduktiv erfolgt der Aufbau der Spezialisierung selbst. Wird zunächst der Sport in seiner Struktur und das Sportmanagement und Sportmarketing (Sportmanagement I-IV) allgemein behandelt, so werden im fünften und sechsten Semestern spezielle Blickwinkel wie rechtliche Aspekte des Sports (Sportmanagement V) und der Sportartikelindustrie und –handel (Modul Sportmanagement VI) in zwei Pflichtmodulen vermittelt. Daneben müssen die Studierenden im fünften und sechsten Semester aus den Wahlpflichtmodulen Sportvereins- und Sportverbandsmanagement, Gesundheits- und Fitnessmanagement, Sportmedien- und Sportagenturmanagement, Sporttourismus- und Destinationsmanagement sowie Spezielle Sportmärkte zwei Module belegen.

#### *Modularisierung und Qualifikationsziele*

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert kann aber durch entsprechende Nennung noch expliziter und in Teilbereichen trennschärfer und konkreter werden, um das Angebot zu optimieren. Etwa durch die Nennung von Fitnessanlagenmanagement statt Gesundheitsmanagement, dass sich wohl eher auf den Bereich von Krankenkassen bezieht. Auffällig ist, dass in den Beschreibungen der Module Sportmanagement VI (SPM-1006) und Spezielle Sportmärkte (SPM-1007.1) hinsichtlich der Kompetenzziele gleich sind. Die Kompetenzziele müssen daher differenziert ausformuliert werden.

Hinsichtlich der im Modulhandbuch der Vertiefungsrichtung aufgeführten Literatur sollten in den Modulen Sportmanagement II, IV, V sowie Sportmedien- und Sportagenturmanagement (SPM-1007.3) Ergänzungen vorgenommen werden:

Im Rahmen des Moduls Sportmanagement II (Analyse von Sportorganisationen und Sportveranstaltungen) ist zu überlegen, ob nicht auch einführende Literatur zur Systemtheorie in den Literaturkanon aufgenommen wird. Im Modul Sportmanagement IV sollte durch entsprechende Literatur gerade in der Veranstaltung Sportsponsoring aber auch für alle anderen Veranstaltungen des Moduls dem Thema Evaluation mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Insbesondere das Wissen um Evaluationsmöglichkeiten ist für angehende Manager wichtig. Wünschenswert wäre es darüber hinaus, wenn den Studierenden sollten Übungen durch Beispielbeschreibungen klarer

gemacht werden. Im Modul Sportmanagement V (rechtliche Aspekte des Sports) sollte die Literatur in der Veranstaltung Sportrechte-Vermarktung aktualisiert werden. Die aktuellste Literatur ist von 2008. Im Modul Sportmedien- und Sportagenturmanagement (SPM-1007.3) sollte Literatur von Hackforth und Schaffrath ergänzend hinzugenommen werden, ebenso sollte das Thema digitale Medien und Sport, Social Media und Sport mehr Beachtung erfahren.

Im Modul Sportvereins- und Sportverbandsmanagement (SPM-1007.4) in der Veranstaltung Sportligenmanagement muss das Kompetenzziel angepasst werden und konkreter im Hinblick auf Fähigkeiten und Fertigkeiten ausformuliert werden, welche die Studierenden erreichen sollen. Derzeit heißt es an bezeichneter Stelle: „Die Studierenden sind in der Lage, zu Ligawettbewerben und deren Vermarktung Wissen zu generieren.“ In der Veranstaltung Sportartikelindustrie und -handel im Modul Sportmanagement VI (SPM-1006) sollte auch der Aspekt von Einkaufsgemeinschaften genannt werden. Wünschenswert wäre es auch, im gleichen Modul in der Veranstaltung Sportcontrolling die Literatur auch Sportarten außerhalb des Fußballs und Literatur zur Balanced Score Card umfassen würde.

Die Studierbarkeit der Vertiefungsrichtung Sportmanagement ist grundsätzlich gegeben, die Arbeitsbelastung wird von den Gutachtern als angemessen beurteilt. Die Qualifikationsziele der Module tragen zur Erreichung des Gesamtqualifikationsziels des Studiengangs, abgesehen von den im Text genannten Punkten, bei.

## **4.9 Steuer- und Prüfungswesen**

### 4.9.1 Qualifikationsziele

Die durch die Hochschule definierten Ziele der Vertiefungsrichtung Steuer- und Prüfungswesen stellen vornehmlich darauf ab „fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse [zu vermitteln], um in steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufsfeldern als Nachwuchsführungskräfte Probleme zu identifizieren, zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Absolventen erwerben vertiefte Kenntnisse der verschiedenen Steuerarten und der Abgabenordnung sowie der Rechnungslegung und Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften. Die Studierenden verfügen auch über Kenntnisse des Steuerrechts und der Rechnungslegung aus internationaler Perspektive wie z.B. die relevanten Regulierungen auf dem Gebiet der Doppelbesteuerung und des Zollrechts. Methoden der Mittelstandsberatung und Unternehmensbewertung sind ebenso bekannt wie die rechtlichen Rahmenbedingungen im Steuer- und Prüfungswesen, darunter auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs“ (SD, S.90). In der Vertiefungsrichtung Steuer- und Prüfungswesen sind nicht nur die fachspezifischen, sondern auch die grundlegenden wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse von besonderer Bedeutung, da Mitarbeiter in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen und angehende Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

die Fähigkeit besitzen müssen, Unternehmen und deren Funktionsbereiche zu beschreiben und zu analysieren, um entsprechende zielführende Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der wissenschaftliche Anspruch des Schwerpunktes Steuer- und Prüfungswesen wird in Theorie und Methodik mit starker Anwendungsorientierung verbunden. Die betriebswirtschaftlichen Kompetenzen werden ergänzt durch methodische Kompetenzen in Mathematik, Statistik und in der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Zudem erwerben die Studierenden Wissen und Verständnis volkswirtschaftlicher Grundlagen und rechtlicher Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handels, was für den Berufstand Steuerberater/Wirtschaftsprüfer nicht nur grundlegende Voraussetzungen der Berufsausübung, sondern auch Gegenstandsbereiche der einschlägigen Berufsexamina sind. Die Ergänzung der Vertiefungsrichtung Steuer- und Prüfungswesen um die fachübergreifenden Module ist gelungen und bedarf keiner Veränderung.

Aus der Darstellung der Vertiefungsrichtung Steuer- und Prüfungswesen geht hervor, dass die Möglichkeit eröffnet werden soll, im Bereich des Steuer- und Prüfungswesen vielfältige Aufgaben bewältigen zu können, die ein Berufsexamen nicht erfordern, wie z. B. die Mitarbeit im Steuer- und Prüfungswesen, im externen Rechnungswesen oder in Steuerabteilungen von Unternehmen und Verbänden. Ferner soll die Vertiefungsrichtung zugleich ermöglichen, die einschlägigen Berufsexamina (Steuerberater/Wirtschaftsprüfer) abzulegen. Aus dem Gespräch mit der Hochschulleitung ist zu schließen, dass sich die Hochschule bezüglich der Vertiefung Steuer- und Prüfungswesen breit aufgestellt sieht. Es ergeht die Anregung, dies noch deutlicher herauszuarbeiten. Die Vertiefung dürfte dadurch für eine größere Zielgruppe an Attraktivität gewinnen. Zudem zeigt die Vertiefung dann auch Perspektiven auf, wenn die Berufsexamina nicht erfolgreich absolviert werden, was angesichts einer Durchfallquote von mehr als 50 Prozent nicht als unwahrscheinlich anzusehen ist.

#### 4.9.2 Konzept

Der Vertiefungsrichtung zeichnet sich durch eine grundsätzlich sinnvolle Modulstruktur aus, die Aspekte der Steuerlehre über drei Semester sowie die Bereiche Rechnungslegung und Besteuerung der Kapitalgesellschaft, Rechtliche Rahmenbedingungen und Prüfungswesen sowie Internationale Abschlüsse in den Vordergrund stellt. Als Wahlmodule des fünften und sechsten Semesters werden Mittelstandsberatung/ Unternehmensbewertung und Internationales Steuerrecht bzw. Konzernsteuerrecht und Steuerbelastungsvergleich sowie Diskussion aktueller BFH-Urteile/Vertiefung AO angeboten.

#### *Modularisierung und Qualifikationsziele*

Bei einem Abgleich der Modulinhalte mit den Zielen, die für diejenigen Absolventen angestrebt werden, die keine Berufsexamina ablegen wollen, zeigt sich, dass eine Zielerreichung grundsätzlich möglich ist. Vor dem Hintergrund der Anforderungen an die Berufsexamina ist allerdings festzustellen, dass die Abgabenordnung im Vergleich zu Aspekten der Umsatzsteuer einen vergleichsweise breiten Raum einnimmt, die Erbschaftsteuer und die Grundsteuer hingegen gänzlich fehlen. Das Steuerberaterexamen umfasst insbesondere steuerliches Verfahrensrecht sowie Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht, Steuern von Einkommen und Ertrag, Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer, Verbrauch- und Verkehrsteuern, Grundzüge des Zollrechts, des Handelsrechts sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Gemeinschaft, Betriebswirtschaft und Rechnungswesen, Volkswirtschaft und Berufsrecht.

Eine direkte Zuordnung einzelner Modulinhalte zu den geforderten Inhalten der jeweiligen Berufsexamina ist nicht in allen Bereichen unmittelbar möglich. Insgesamt bleibt jedoch festzustellen, dass die Abgabenordnung und die Steuern von Einkommen und Ertrag einen breiten Raum einnehmen und eine gute Voraussetzung für berufspraktische Tätigkeiten in diesen Bereichen darstellen. Diese Gebiete bereiten auch zielführend auf das Steuerberaterexamen vor. Im Vergleich zur Abgabenordnung ist die Umsatzsteuer, ein umfangreiches und inzwischen auch schwieriges Rechtsgebiet, vergleichsweise gering gewichtet. Das als besonders schwierig geltende Umwandlungsrecht und das Umwandlungssteuerrecht sowie die Erbschaftsteuer und Grundsteuer fehlen. Ein Abgleich des Lehrangebots mit den Anforderungen des Steuerberaterexamens führt daher zu dem Ergebnis, dass das Lehrangebot unter Berücksichtigung des fachübergreifenden Teils den Anforderungen des Berufsexamens mit Einschränkungen gerecht wird. Um den Qualifikationszielen und der angestrebten Berufsbefähigung als Steuerberater gerecht zu werden, ist das Lehrangebot um die Bereiche Erbschaftssteuer und Grundsteuer sowie Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht zu erweitern. Das Erreichen der Qualifikationsziele scheint bei einer entsprechenden Überarbeitung der Modulinhalte insgesamt gesichert und auch die Studierbarkeit wird als gegeben eingeschätzt.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Zielsetzung der Vertiefungsrichtung Steuer- und Prüfungswesen, fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse für das Steuer- und Prüfungswesen in hohem Maße erreicht wird. Das Konzept ist schlüssig. Es schafft zielgerichtet fundierte Grundlagen für die von den Studierenden angestrebten Berufsexamina. Die Vertiefungsrichtung erscheint auch in hohem Maße konkurrenzfähig zu sein.

## 5 Implementierung

### 5.1 Ressourcen

Die adäquate Durchführung des Studiengangs „Business Administration“ an der HWTK ist mit den zur Verfügung stehenden sachlichen und räumlichen Ressourcen insgesamt sichergestellt. Probleme zeigen sich allerdings in der personellen Ausstattung.

#### Personelle Ressourcen

Die HWTK setzt in der Lehre festangestellte Professoren in Voll- und Teilzeit, wissenschaftliche Angestellte, freiberufliche Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessoren ein. Für das gesamte Lehrpersonal werden zielgruppenspezifisch fachliche und hochschuldidaktische Weiterbildungen angeboten. Die einzelnen Dozentengruppen sollen in einer Weise eingesetzt werden, dass die Hälfte der Präsenz-Lehrveranstaltungen von festangestellten Professoren erbracht werden soll. Die HWTK stellt daher entsprechend dem erwarteten Bedarf der Lehrplanung weitere Professorinnen und Professoren ein bzw. schreibt entsprechende Stellen aus. Derzeit gibt es sechs feste Professoren bei der HWTK, sieben weitere Professorenstellen, davon fünf in Berlin und zwei in Baden-Baden, sind ausgeschrieben. Aufgrund der bislang noch nicht abgeschlossenen Personalbesetzung sind die derzeit in den Modulbeschreibungen vorgenommenen Personalbenennungen und -zuweisungen wenig aussagekräftig. Es ist daher durch ein Konzept nachzuweisen, dass die Lehre in den Fachvertiefungen auf angemessenem, einschlägigem wissenschaftlichen Niveau sichergestellt wird.

#### Infrastrukturelle Ressourcen

Die HWTK verfügt am Studienort Berlin über ausreichend geeignete und mit moderner Lehr- und Präsentationstechnik ausgestattete Unterrichtsräume. Auch Computerräume sind vorhanden und Lizenzen für wichtige Anwendungen stehen zur Verfügung. Eine Bibliothek ist vorhanden und wird sukzessive mit einem Anschaffungsvolumen von 12.000 Euro pro Monat ausgebaut. Die HWTK sieht sich hinsichtlich der Infrastruktur im Verbund mit der F+U Unternehmensgruppe als flexibel und anpassungsfähig (SD, S. 15). Notwendige räumliche Erweiterungen sind durch angestoßene Umbauarbeiten auf den Weg gebracht. Weitere Räume der Internationalen Berufsakademie werden in etwa zwei Jahren der HWTK zur Verfügung stehen.

Die Studierenden haben mit „StudIP“ die Möglichkeit der interaktiven Nutzung einer elektronischen Lehr- und Kommunikationsplattform. Allen Studierenden steht ein Online-Zugang zur WISO-Wirtschaftsdatenbank mit wichtigen wirtschaftswissenschaftlichen Fachzeitschriften zur Verfügung. Die Lehrenden greifen in ihren Lehrveranstaltungen gezielt auf Fachaufsätze zurück, um den Studierenden neben Fachkompetenz auch einen Zugang zu sowie Umgang mit wissenschaftlicher Literatur zu vermitteln.

## 5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind im Rahmen des Studiengangs „Business Administration“ klar definiert. Die Entscheidungsprozesse innerhalb der HWTK sind in einem nachvollziehbaren Organigramm dargestellt. Zentrale Gremien sind das Präsidium, die Gesellschafterversammlung und das Kuratorium der HWTK. Im Senat der HWTK sind neben dem Präsidenten und den Studiengangsleitern auch Studierende vertreten, die von der Studierendenvertretung entsandt werden. Ein Mitspracherecht der Studierenden ist damit in Fragen der Hochschulgestaltung und der Entwicklung des Studiengangs gewährleistet. Auf die Auswahl von Lehrbeauftragten und Hochschullehrern haben die Studierenden keinen direkten Einfluss, da hierbei in erster Linie der Präsident, das Kuratorium und die Fachbereichsleiter mitwirken. Rückmeldungen der Studierenden werden aber aus Evaluationen und gewonnen. Dies gilt nicht nur für Personalentscheidungen, sondern auch für das Studienmaterial. In jedem Studienjahr findet für studiengangsspezifische Fragen mindestens ein Treffen von wissenschaftlicher Leitung, Studiengangsleitung, Leitung des Studienbüros in Berlin sowie Autoren der Lehrmaterialien statt (SD, S.24). Grundsätzlich sollte durch die Hochschule allerdings nicht nur die Einbeziehung bereits eingeschriebener Studierender stattfinden, sondern auch die Betreuung von Studieninteressierten und Studienanfängern. Es wäre daher empfehlenswert, bereits zu Beginn des Studiums und noch vor der Wahl der Schwerpunkte eine Informationsveranstaltung mit den Fachvertretern durchzuführen. Dadurch könnten Studienabbrüche aufgrund falscher Erwartungen gemindert und die Wahl ungeeigneter Vertiefungen weitgehend verhindert werden.

## 5.3 Prüfungssystem

Organisation und Ablauf des Prüfungssystems der HWTK sind aus Sicht der Gutachter nicht zu beanstanden. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert angelegt. Alle Prüfungen zu den einzelnen Modulen erfolgen studienbegleitend in Berlin oder Baden-Baden. In den drei Studienmodellen findet sich zudem eine angemessene Bandbreite an Prüfungsformen von mündlichen und schriftlichen Prüfungen sowie Projektarbeiten. Prüfungsanforderung und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung wurde zudem einer Rechtsprüfung unterzogen. Auch der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder Studierende mit Kind ist nachvollziehbar im § 10 „Schutzbestimmungen“ der Prüfungsordnung geregelt.



#### 5.4 Transparenz und Dokumentation

Neben der Prüfungsanforderung und den Zugangsvoraussetzungen sind auch Studiengang und Studienverlauf dokumentiert und veröffentlicht. Die Studierenden können über ein Portal, das einem eCampus (<http://campus.hwtk.de>) entspricht, und über die interne Plattform StudIP jederzeit auf alle wichtigen Dokumente wie Unterrichtsmaterialien, Modulhandbücher, Kontaktdaten sowie Prüfungs- und Studienordnung zugreifen. Auch die Anforderungen sind in diesen Materialien detailliert und umfassend beschrieben. Für die Studierenden sind sie demnach transparent dargestellt und jederzeit zugänglich hinterlegt. Hinsichtlich der Kommunikation wurde allerdings von den Studierenden der Wunsch geäußert, dass diese, insbesondere beispielsweise bei kurzfristigen Änderungen im Stundenplan, weiter ausgebaut und optimiert wird.

Externen Personen stehen auf der Internetpräsenz nur eher allgemeine Informationen zur Verfügung. Ausführlich dargestellt sind die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten sowie die vorhandene Studienberatung mit Angabe der drei Ansprechpartnerinnen, der Sprechstunde und des Standortes. Eine individuelle Studienberatung sowie eine spezielle Beratung für Studierende mit Problemen werden angeboten. Die Webseite bietet zudem Informationen über den Studiengang mit dem jeweiligen Studienablaufplan, Angaben bezüglich der Studiengebühren, Voraussetzungen und zu den generellen Studienmodellen. Für das duale Studium existiert eine Suchmaschine, die je nach Fachrichtung auf ein Netzwerk von über 300 Partnerunternehmen zurückgreifen kann und über deren Studienangebote informiert. Des Weiteren werden Auskünfte über die HWTK im Allgemeinen gegeben sowie ein Teil des Teams vorgestellt. Detaillierte Informationen wie Modulhandbücher oder Prüfungs- und Studienordnung können von externen Personen nicht eingesehen werden. Hier wird die angeregt, diese Informationen etwas umfassender und transparenter darzustellen, um potentielle Studienbewerber noch gezielter ansprechen zu können. Im Bewerbungsprozess ist es, vor allem hinsichtlich der Profilierung gegenüber den Wettbewerbern, von enormer Bedeutung ausreichend Informationen zu geben, um sich als möglicher Studienort noch interessanter zu gestalten. Eine wichtige Akzentuierung wäre zudem, dass die Hochschule einen Wechsel zwischen den einzelnen Modellen zum Ende eines Semesters ermöglicht. Auch diese Flexibilität könnte für potentielle Bewerber ein ausschlaggebendes Kriterium sein. Insgesamt ist der gesamte Bewerbungsprozess transparent und die Bewerber erhalten nach dem Auswahlverfahren eine entsprechende Zu- oder Absage. Die Kriterien für eine Immatrikulation sowie das Auswahlverfahren sind in der Zulassungsordnung zwar umfassend dargestellt, allerdings existiert in der Dokumentation keine Angabe über den kritischen Wert, ab dem ein Bewerber eine Zusage bzw. unter dem ein Bewerber eine Absage erhält. Spielt beispielsweise die Abschlussnote eine Rolle, sollte dies auch entsprechend kommuniziert werden. Eine weitere Empfehlung bezieht sich auf die Rahmenpläne der Unternehmenskooperation. Auch diese sollten noch transparenter und nachvollziehbarer als bisher dokumentiert werden und einen umfassenden Einblick über Inhalte und Vereinbarungen zwischen Hochschule und Betrieb gewährleisten.

Hinsichtlich des Studienverlaufs im Vollzeitstudium gab es im Gespräch mit der Studiengangs- und Hochschulleitung divergente Angaben zu den Informationen auf der Homepage. Es wurde mehrfach betont, dass sich die Präsenzzeit langfristig auf fünf Tage pro Woche erhöhen soll und die momentane Handhabung den Bauarbeiten bzw. der Raumkapazität geschuldet ist. Auf der Internetpräsenz differenziert die HWTK das Vollzeitstudium allerdings von anderen traditionellen Vollzeitmodellen, da die Vorlesungen prinzipiell ganzjährig an jeweils zwei bzw. drei Tagen pro Woche angeboten werden. Die langfristige Vorgehensweise sollte also überdacht und dementsprechend einheitlich kommuniziert werden.

Die Modulhandbücher sind ausführlich und detailliert aufbereitet. Eine konkrete Bewertung dieser ist allerdings erst dann möglich, wenn die genaue Zuordnung der jeweiligen Professoren und Lehrkräfte final erfolgt ist. Zum Zeitpunkt der Begutachtung geben sie den Studierenden allerdings einen guten Einblick über Inhalte, Lernziele und Prüfungsmodalitäten.

Nach Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden ein Bachelorzeugnis bzw. eine Bachelorurkunde, ein Diploma Supplement (in deutscher und englischer Sprache) sowie ein Transcript of Records. Letzteres ist zu überarbeiten und an die aktuelle Modulstruktur der Vertiefungsrichtungen des Studiengangs anzupassen.

### **5.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konkrete Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit befinden sich nach Aussagen der Hochschule noch in der Entwicklung und lagen der Prüfungskommission daher nicht vor. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde allerdings betont, dass in diesem Zusammenhang beispielsweise auch die Ausschreibungen von Professorenstellen speziell an Frauen adressiert sind, um eine entsprechende Quote zu unterstützen. Auch familiengerechte Arbeits- und Studienbedingungen werden von der Hochschule gefördert und durch die geringe Anzahl an Präsenztage begünstigt. Maßnahmen und Angebote bzw. ausführliche Konzepte sollen schrittweise festgelegt bzw. erstellt werden. Schutzbestimmungen sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt und ermöglichen einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und Studierende mit Kindern.

## **6 Qualitätsmanagement**

Qualitätssicherung und Optimierung der Lehre sind bereits Begriffe, die im Leitbild der Hochschule genannt werden. Hierunter fällt die Einhaltung entsprechender Qualitätsstandards für alle Hochschulangehörigen. Des Weiteren wird Qualitätssicherung und Optimierung der Lehre als ein kontinuierlicher Prozess verstanden, zu dem die Beteiligten der Hochschule sowie auch Externe einen Beitrag leisten. Daher wird auch im Leitbild genannt, dass die Lehr- und Forschungsinhalte, die

Organisationsstruktur sowie die vermittelten Kompetenzen wiederkehrend geprüft werden, um sich an verändernde Rahmenbedingungen anzupassen. Ein Beispiel hierfür ist die kontinuierliche Evaluierung von Lehr- und Forschungsmethoden und die Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung der Lehr- und Forschungsbereiche an aktuellen Erfordernissen. Für diese Prozesse ist die gesamte Hochschule verantwortlich, maßgebend aber vor allem die Abteilung „Qualitäts- und Evaluationsmanagement“, welche durch das Präsidium gesteuert wird.

Innerhalb der Grundordnung ist die regelmäßige interne Evaluierung durch Befragungen der Studierenden, der Hochschullehrer und Mitarbeiter sowie durch externe Akkreditierungsagenturen verankert. Der Senat der Hochschule ist für die Durchführung der Akkreditierung und der Evaluationen verantwortlich und hat die Ergebnisse zu bewerten und zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden in den Sitzungen des Kuratoriums der HWTK Anregungen und inhaltliche Hinweise zur Weiterentwicklung des Studienangebots aufgenommen und ggf. nach Abstimmung umgesetzt.

Das Konzept des QM-Systems der Hochschule „Q-plus“ sieht einen geschlossenen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Form eines Kreislaufes vor. Die HWTK legt fest mit welcher Zielvorgabe und in welcher systematischen Weise die Stärken und Schwächen analysiert werden, um hieraus Maßnahmen zu entwickeln, um ihre Position am Bildungsmarkt halten zu können und auszubauen. Am Ende erfolgt eine Überprüfung der Maßnahmen. Zu den Werkzeugen des Qualitätsmanagements gehören ein Qualitätsmanagement nach DIN ISO 29990:2010-12, Evaluationen mit EvaSys und Lehrveranstaltungsbefragungen mit BEvaKomp-Fragebögen (Berliner Evaluationsinstrument für selbst eingeschätzte, studentische Kompetenzen).

Nach Angaben der HWTK soll das System folgende Anforderungen gewährleisten:

- Übereinstimmung der Qualifikationsziele der HWTK mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.
- Schaffung eines strategischen Ausbildungsprofils der HWTK und ihrer Studiengänge.
- Sicherstellung qualitativ und quantitativ ausreichender Ressourcen inklusive Personalentwicklungs- und –qualifizierungsmaßnahmen.
- Beteiligung aller Statusgruppen (Lehrende, Studierende, Vertreter der Berufspraxis, externe Experten) an der Weiterentwicklung der Studiengänge.
- Berücksichtigung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen.

Ein internes Berichtswesen an die Studiengangsverantwortlichen und Hochschulleitung ist vorhanden. Eine jährliche Dokumentation über die Verfahren und Resultate der QM-Maßnahmen gegenüber dem Träger der Hochschule und dem Senat der Hochschule ist vorhanden.

Konkrete Maßnahmen der Evaluierung umfassen die regelmäßige interne und externe Evaluierung der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation, die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation über die Qualität der Veranstaltungen durch die Studierenden, die Überprüfung der Arbeitsbelastung der Studierenden sowie die Untersuchungen zum Absolventenverbleib.

Die Evaluationen erfolgen papierbasiert oder online mit dem Tool EvaSys, welches eine übersichtliche Auswertung der Fragebögen nach Profillinien, Histogrammen, etc. ermöglicht. Eine Rückmeldung bei der Lehrveranstaltungsevaluation mit den Studierenden ist vorgesehen. Standardisierte Auswertungsberichte erfolgen an die Studiengangsleiter und an die Hochschulleitung. Bei den Lehrenden erfolgt eine Überprüfung der Kompetenz im Bereich Lehre und Prüfungswesen bei der Entstellung. Weiterhin stehen hochschuldidaktische Fortbildungen für Lehrende zur Verfügung.

Die HWTK versteht das Qualitätsmanagement als eine Gemeinschaftsaufgabe, welche sich auch im Leitbild manifestiert. Grundsätzlich befinden sich noch viele Pfeiler eines voll funktionierenden Systems mit einem Regelkreislauf im Aufbau. Der konzeptionelle Plan liegt jedoch bereits vor und das QM-Handbuch wird gerade erarbeitet. Der vorgelegte Zeitplan für die Weiterentwicklung bzw. Komplementierung des QM-Systems sieht einen Zeitraum bis in das Wintersemester 2015/2016 vor. Dieser Zeitplan erscheint den Gutachtern schlüssig und nachvollziehbar. Spätestens zur Re-Akkreditierung ist die Funktionsweise des Systems zu überprüfen, wenn insbesondere auch statistische Daten wie Verweildauer, Abbrecherquote, Auslastung des Studiengangs, Notendurschnitt etc. vorliegen. Diese Daten sollten eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb des QM-Systems sind definiert und dokumentiert. Für die Weiterentwicklung der Studiengänge ist der Senat verantwortlich. Falls Modulbeschreibungen geändert werden, muss dieses zuerst durch den Prüfungsausschuss und anschließend durch den Senat genehmigt werden. Der Modulkatalog ist nicht Teil der Prüfungsordnung, da diese durch die Senatsverwaltung Berlin genehmigt werden müsste. Dies scheint schlüssig und so flexibler zu sein. Falls neue Studiengänge eingerichtet werden sollen, muss ein entsprechender Antrag an die Senatsverwaltung Berlin gestellt werden.

Durch die bisherige Größe der HWTK ist sichergestellt, dass der Senat die Funktionen für die Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung angemessen übernimmt und die Studiengangsleiter einen intensiven Austausch zwischen allen Beteiligten pflegen. Spezielle Gremien auf Studiengangsebene sind daher nicht notwendig.

Eine Besonderheit stellen die drei Studienformen dar, welche auch innerhalb der Qualitätssicherung eine Rolle spielen, da beispielsweise die Fernstudierenden nicht immer am Standort Berlin bzw. Baden-Baden sind. Hierfür wird neben der papierbasierten Evaluation die Onlineevaluation eingesetzt.

Einen anderen Stellenwert nimmt das Duale Studienmodell bezüglich der Rückkoppelung mit den Unternehmen ein. Innerhalb der Praxisphase muss ein Bericht erstellt werden, der in jedem Semester abgegeben werden muss. Während der Ausbildung im Dualen Modell findet auch eine Betreuung durch die HWTK statt, so besteht auch bei Problemen im Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit, dass die HWTK intervenieren kann. Weiterhin stehen Ausbildungsrahmenpläne bereit, bei welchen die Unternehmen verpflichtet, sind diese auch umzusetzen. Über die Praxisphasenberichte hat die HWTK die Möglichkeit der Kontrolle und kann dieses als Steuerungsinstrument nutzen. Dieses sollte auch weiterhin intensiver umgesetzt werden.

Eine Evaluation der Kooperationsunternehmen findet auf formalisierter Ebene noch nicht statt, die Studierenden geben aber von sich auch Rückmeldung. Hierzu wäre es eine Überlegung auch die Evaluation der Kooperationsunternehmen einzuführen. Bisher führt die Hochschule hier Gesprächsabende mit Kooperationspartnern.

Die studentische Lehrevaluation ist hinsichtlich der Rückmeldung noch ausbaufähig. So werden die Evaluationen meist im letzten Drittel der Veranstaltungsphase ausgegeben. Eine Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden ist nicht verpflichtend. Hierzu lautet die Empfehlung, dieses verpflichtend für alle Lehrenden einzuführen. Aufgrund von negativen Evaluationsergebnissen kann eine Nachsteuerung auf mehrere Arten erfolgen, so kann es ein Gespräch zwischen Studiengangsleiter und Dozenten geben, oder auch zwischen QM-Beauftragten und Dozenten. Die Ergebnisse der Lehrevaluation erhalten die Dozenten, Studiengangsleiter und die Hochschulleitung, dieses ist positiv zu bewerten. Der bisher vorgelegte Fragebogen enthält alle wichtigsten Aspekte für die Anforderung an eine Lehrevaluation. Innerhalb der Lehrevaluation wird auch nach der studentischen Arbeitsbelastung mit einer Frage gefragt. Hier wäre es ein Vorschlag statt einer Skalafrage auch eine Frage mit einer Stundenangabe zu ergänzen.

Das Berichtswesen befindet sich derzeit insgesamt noch im Aufbau, jedoch sind bereits die ersten Evaluierungen erfolgt. Eine Absolventenverbleibsstudie liegt nicht vor und eine Weiterentwicklung des Studiengangs hat bisher noch nicht stattgefunden, da dieser gerade angelaufen ist. In Zukunft wird sich zeigen, ob die entsprechenden Instrumente wirksam sind.

## **7 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 23. Februar 2012.

10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Für den Studiengang „Business Administration“ (B.A.) insgesamt stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Hinsichtlich der Kriterien 2.1 (Qualifikationsziele), 2.3 (Studiengangskonzept) und 2.8 (Transparenz und Dokumentation) sehen die Gutachter Verbesserungsbedarf.

Bei der Formulierung der Qualifikationsziele (Kriterium 2.1) ist in der Außendarstellung die Anwendungsorientierung hervorzuheben, da derzeit eine nicht ausreichend hinterlegte Forschungsorientierung herausgestellt wird.

Die konzeptionelle Ausgestaltung (Kriterium 2.3) ist im übergreifenden Teil des Studiengangs in den Bereichen der Betriebswirtschaftlichen Seminare, der einheitlichen Vergabe von ECTS-Punkten und der Sicherstellung angemessener Lehrkapazität zu überarbeiten. In drei Vertiefungsrichtungen sind einzelne Modulinhalt und Modulbeschreibungen zu korrigieren.

Für den gesamten Studiengang ist darüber hinaus die Aktualisierung des Transcript of Records entsprechend Kriterium 2.8. nötig, um dieses an die tatsächliche Modulstruktur der Vertiefungsrichtungen anzupassen.

## **8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### **1.1 Allgemeine Auflagen**

1. Der Präsenzanteil in den Betriebswirtschaftlichen Seminaren I bis IV ist zu erhöhen.
2. Der Kompetenzaufbau und -fortschritt der Betriebswirtschaftlichen Seminare I bis IV ist zu belegen.
3. Es ist durch ein Konzept nachzuweisen, dass die Lehre in den Fachvertiefungen auf angemessenem, einschlägigem wissenschaftlichen Niveau sichergestellt wird.

4. Das Transcript of Records ist zu aktualisieren und an die Modulstruktur der Vertiefungsrichtungen anzupassen.
5. Der Studiengang muss in der Außendarstellung deutlich als anwendungsorientiert und nicht als forschungsorientiert/wissenschaftsorientiert charakterisiert werden.
6. Das Modulhandbuch ist hinsichtlich der einheitlichen Berechnung der zu vergebenden ECTS-Punkte pro Stunde zu überarbeiten.

## **1.2 Auflagen in einzelnen Studienschwerpunkten**

### **Event-, Messe- und Kongressmanagement**

1. Hinsichtlich der beruflichen Einsetzbarkeit von Absolventen der Vertiefungsrichtung sind Praxiselemente in das Curriculum zu integrieren.

### **Personalwirtschaft und Personaldienstleistungen**

1. Die Ziele der Vertiefungsrichtung und das durch die Modulbeschreibungen vorgeschlagene Konzept müssen insgesamt stärker aufeinander abgestimmt werden. Entweder muss der starke Bezug zur Personaldienstleistungsbranche in der Darstellung der Vertiefungsrichtung hervorgehoben werden oder die Vertiefungsmodule müssen deutlicher an die bestehende Ziel- und Qualifikationsbeschreibung angepasst werden.
2. Das Modul „Organisation und Führung“ muss überarbeitet werden da der Titel des Moduls und die Überschriften der Lehrveranstaltungseinheiten irreführend und nicht sinnvoll sind.

### **Sportmanagement**

1. Die Beschreibung des Kompetenzziels der Veranstaltung „Sportligenmanagement“ des Moduls „Sportvereins- und Sportverbandsmanagement“ (SPM-1007.4) muss konkretisiert und muss an den Qualifikationszielen der Vertiefungsrichtung ausgerichtet werden.
2. Die Beschreibungen der Kompetenzziele der Module „Sportmanagement VI“ (SPM-1006) und „Spezielle Sportmärkte“ (SPM-1007.1) sind identische und müssen differenzierter formuliert werden.

## IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. Juni 2013 folgenden Beschluss:

**Der Studiengang wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Die Hochschule hat zeitnah ein schlüssiges, transparentes und dokumentiertes Konzept vorzulegen, wie der selbst gesetzte Anspruch der Internationalität und Interkulturalität eingelöst und faktisch gesichert werden kann.**
- **Die Hochschule hat darzulegen, durch welche Mittel und Maßnahmen die Qualität der Struktur und Inhalte der studienrelevanten Lehrbriefe abgesichert ist. Sie hat nachzuweisen, welche Qualitätsanforderungen an mögliche Autoren von Lehrbriefen gestellt werden und wie abgesichert werden kann, dass die Lehrbriefinhalte mit den Veranstaltungsinhalten synchronisiert sind.**
- **Die Hochschule hat darzulegen, welche infrastrukturellen, dokumentierbaren Vorkehrungen sie getroffen hat, um den besonderen Anforderungen der Interaktion zwischen Hochschule und Studierenden außerhalb der Präsenzphasen Rechnung zu tragen. Dabei interessieren sowohl die verfügbaren Ressourcen als auch das Interaktionskonzept.**
- **Hinsichtlich der beruflichen Einsetzbarkeit von Absolventen der Vertiefungsrichtung Event-, Messe- und Kongressmanagement sind Praxiselemente in das Curriculum zu integrieren.**
- **Die fachlichen Qualifikationsziele der Vertiefungsrichtung Event-, Messe- und Kongressmanagement sind, da momentan sehr allgemein gehalten, transparent und nachvollziehbar zu konkretisieren.**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.



- **Die Ziele der Vertiefungsrichtung Personalwirtschaft und Personaldienstleistungen und das durch die Modulbeschreibungen vorgeschlagene Konzept müssen insgesamt stärker aufeinander abgestimmt werden. Entweder muss der starke Bezug zur Personaldienstleistungsbranche in der Darstellung der Vertiefungsrichtung hervorgehoben werden oder die Vertiefungsmodule müssen deutlicher an die bestehende Ziel- und Qualifikationsbeschreibung angepasst werden.**
- **Das Modul „Organisation und Führung“ der Vertiefungsrichtung Personalwirtschaft und Personaldienstleistungen muss überarbeitet werden, da der Titel des Moduls und die Überschriften der Lehrveranstaltungseinheiten irreführend und nicht sinnvoll sind.**
- **Berufsbild und Inhalte der Vertiefungsrichtung Personalwirtschaft und Personaldienstleistungen erscheinen derzeit nicht stimmig und sind daher im Sinne der Konsistenz zu überarbeiten.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Stärkeres Augenmerk sollte im Sinne der Qualitätssicherung sowie der Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz auf die didaktischen Mittel in der Kompetenzvermittlung gelegt werden.
- Der Präsenzanteil in den Betriebswirtschaftlichen Seminaren I bis IV sollte im Sinne des wissenschaftlichen Studienerfolgs erhöht werden.
- Der Kompetenzaufbau und -fortschritt der Betriebswirtschaftlichen Seminare I bis IV sollte in stärkerem Maße als bisher geschehen belegt werden.
- Es sollte durch ein Konzept nachgewiesen werden, dass die Lehre in den Fachvertiefungen auf angemessenem, einschlägigem wissenschaftlichem Niveau sichergestellt wird.

- In das Curriculum der Vertiefungsrichtung Banken und Versicherungen sollte ein Teilmodul „Steuern“ integriert werden.
- Das Konzept des Studienschwerpunktes der Vertiefungsrichtung Banken und Versicherungen sollte überarbeitet werden. Entweder sollte allen vollzeitlich und dual Studierenden eine berufspraktische Tätigkeit in beiden Branchen strukturell ermöglicht werden, oder die Beschreibung der „nützlichen Vorkenntnisse“ sollte geändert werden.
- Es wird eine durchgängige Neustrukturierung und -formulierung der Module der Vertiefungsrichtung Banken und Versicherungen auf Grundlage einer qualifikationszielgeleiteten, profilbildenden einzelwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung empfohlen.
- Die Konzeption und Beschreibung der Module Veranstaltungsmanagement III und IV sollten in der Vertiefungsrichtung Event-, Messe- und Kongressmanagement überarbeitet werden.
- Für die Verbesserung der Profilierungsmöglichkeit der Studierenden der Vertiefungsrichtung Event-, Messe- und Kongressmanagement sollte ein großzügiges Angebot von mehreren Wahlmodulen im fünften und sechsten Semester ermöglicht werden. Im vierten Semester kann dazu beispielsweise eine Vorwahl stattfinden und ein Quorum für die Mindestteilnehmerzahl vorgegeben werden.
- Bei einer Überarbeitung der Modulbeschreibungen der Vertiefungsrichtung Gastronomiemanagement sollte eine genauere Bezeichnung und inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen stattfinden.
- Die Vertiefungsrichtung Industrie und Handel sollte in zwei eigenständige Vertiefungsrichtungen Industrie und Handel unterteilt werden, um die Qualifikationsziele spezifischer im Curriculum abbilden zu können.
- Es sollten konkrete berufliche Einsatzfelder für die Absolventen der Vertiefungsrichtung Marketingkommunikation/PR benannt werden.
- Aufgrund der beschränkten curricularen Kapazitäten der einzelnen Spezialisierungen innerhalb der Vertiefungsrichtung Marketingkommunikation/PR ist eine eindeutigere Schwerpunktlegung zu empfehlen.
- Einige Modul- oder Lehrveranstaltungstitel, zum Beispiel „Einführung in Medienkommunikation/PR“ mit der Veranstaltung „Instrumente der Marketingkommunikation und Einführung in die Online-PR“, stimmen nicht vollständig mit den angegebenen Inhalten überein und sollten in der Vertiefungsrichtung Marketingkommunikation/PR überarbeitet werden.
- Begrifflichkeiten und Konzepte der Personalwirtschaft in den Modulbeschreibungen der Vertiefungsrichtung Personalwirtschaft und Personaldienstleistungen sollten insgesamt auf Ungenauigkeiten hin überprüft werden.

- Das kommunale oder städtische Sportmanagement/Public Sportmanagement sollte als Berufsfeld in der Vertiefungsrichtung Sportmanagement expliziter genannt auch deutlicher im Curriculum berücksichtigt werden.
- Die Literatur im Modulhandbuch der Vertiefungsrichtung Sportmanagement sollte aktualisiert und thematisch erweitert werden.
- Die Beschreibung des Kompetenzziels der Veranstaltung „Sportligenmanagement“ des Moduls „Sportvereins- und Sportverbandsmanagement“ (SPM-1007.4) muss konkretisiert und an den Qualifikationszielen der Vertiefungsrichtung Sportmanagement ausgerichtet werden.
- Um den Qualifikationszielen und der angestrebten Berufsbefähigung als Steuerberater gerecht zu werden, ist das Lehrangebot der Vertiefungsrichtung Steuer- und Prüfungswesen um die Bereiche Erbschaftssteuer und Grundsteuer sowie Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht zu erweitern.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Zusätzliche Auflagen

- Die Hochschule hat zeitnah ein schlüssiges, transparentes und dokumentiertes Konzept vorzulegen, wie der selbst gesetzte Anspruch der Internationalität und Interkulturalität eingelöst und faktisch gesichert werden kann.

Begründung:

Der Fachausschuss führt folgende Begründung für die zusätzliche Auflage an: Die Hochschule hat sich im Leitbild der Internationalität und der Interkulturalität verschrieben. Innerhalb des Curriculums finden sich aber nur vereinzelte Hinweise auf die Erfüllbarkeit dieses hehren Anspruchs. Zwar betont die Hochschule, dass sie für die Zukunft eine Verwirklichung dieser Ziele durch internationale Kooperationen im Studium und Praktikum anstrebt. Doch davon profitieren die aktuell eingeschriebenen Studierenden, so wenig es auch sein mögen, nicht, die mit diesem Versprechen „angelockt“ worden sind. Zumal für die Umsetzung auch kein Zeithorizont genannt wird. Die aktuellen Nachweise der Internationalität und Interkulturalität sind eher dürftig (Partnerhochschulen, Fremdsprachenunterricht). Daher ist die übergreifende Auflage auszusprechen, schnellstmöglich eine Studieninfrastruktur aufzubauen, die Internationalität und Interkulturalität substantiell nachweist oder sich von diesem Anspruch zu verabschieden.

- Die Hochschule hat darzulegen, durch welche Mittel und Maßnahmen die Qualität der Struktur und Inhalte der studienrelevanten Lehrbriefe abgesichert ist. Sie hat nachzuweisen, welche Qualitätsanforderungen an mögliche Autoren von Lehrbriefen gestellt werden und wie abgesichert werden kann, dass die Lehrbriefinhalte mit den Veranstaltungsinhalten synchronisiert sind.

Begründung:

Der Fachausschuss führt folgende Begründung für die zusätzliche Auflage an: Ein wesentlicher Qualitätsfaktor jedes Fern- oder Teilfernstudiums ist die Erstellung der Lehrbriefe. Aus den Darlegungen der Hochschule ist nicht ersichtlich, wie ein konsistentes Qualitätssicherungskonzept dafür aussieht. Vielmehr geben Informationen, wie die Beauftragung Externer mit der Erstellung der Lehrtexte oder die Beauftragung von nicht selbst in den Modulen tätigen Hochschullehrern Anlass zum Zweifel. Eine nachvollziehbare, verpflichtende Dokumentation zur Qualitätssicherung der Lehrbriefinhalte ist diesseitig nicht ersichtlich. Der bloße Hinweis in der Hochschulstellungnahme wird als dafür nicht hinreichend angesehen. Dieser Aspekt ist vor allem vor dem Hintergrund vital, dass zahlreiche der angebotenen Vertiefungsrichtungen, wie Messe und Kongress, Sport, Gastronomie oder Hotel einer wissenschaftlichen Fundierung nur schwer zugänglich sind (abgesehen davon stellt sich hier auch die Frage des Bedarfs nach einer akademischen Ausbildung in diesen Sektoren, die aber, wenn der Federführende das richtig versteht, nicht Gegenstand der Akkreditierung sein sollen).

- Die Hochschule hat darzulegen, welche infrastrukturellen, dokumentierbaren Vorkehrungen sie getroffen hat, um den besonderen Anforderungen der Interaktion zwischen Hochschule und Studierenden außerhalb der Präsenzphasen Rechnung zu tragen. Dabei interessieren sowohl die verfügbaren Ressourcen als auch das Interaktionskonzept.

Begründung:

Der Fachausschuss führt folgende Begründung für die zusätzliche Auflage an: Ein zentrales Problem jedes Fernstudiums ist zudem die Kontakthaltung zwischen der Hochschule und den Studierenden über teilweise erhebliche räumliche Distanzen hinweg. Einerseits gibt es hochschulseitig die Notwendigkeit, den Studienfortschritt und -erfolg der Teilnehmer zu begleiten, andererseits gibt es studierendenseitig den Bedarf, sich bei Unklarheiten und Fragen auf kurzem Weg an die Hochschule wenden zu können. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, wie die Hochschule dies organisatorisch und durch sächliche und personelle Ausstattung sicherstellt. Ein bloßer Extranetzzugang scheint dafür nicht ausreichend. Vielmehr bedarf es einer ausgebauten sächlichen und personellen Infrastruktur, um eine enge Interaktion zu gewährleisten. Dies ist auch zur Vermeidung der ansonsten fernstudientypisch hohen Abbrecherquoten unerlässlich.

Streichung von Auflagen

- Das Transcript of Records ist zu aktualisieren und an die Modulstruktur der Vertiefungsrichtungen anzupassen.

Begründung:

Der Fachausschuss empfiehlt die Streichung der Auflage, da an der Ausführung der Anpassung des Transcript of Records an die tatsächliche Studienstruktur nicht zu zweifeln. Dies ist eine der zentralen Aufgaben der Hochschule, von der anzunehmen ist, dass sie wie in der Stellungnahme angeführt, auch tatsächlich umgesetzt wird.

- Der Studiengang muss in der Außendarstellung deutlich als anwendungsorientiert und nicht als forschungsorientiert/wissenschaftsorientiert charakterisiert werden.

Begründung:

Der Fachausschuss empfiehlt die Streichung der Auflage, da die Anwendungsorientierung generisch für Fachhochschulen (Applied Sciences) ist. Dass hochschulseitig ein Bestreben zu einem Upgrading besteht, ist angesichts der Infrastruktur und des Standing der Hochschule verständlich. Eine besondere Betonung der Anwendungsorientierung ist jedoch zu erübrigen, zumal auch die Art des Abschlusses einschlägig ausgewiesen ist. Die Auflage kann daher entfallen. Ebenso ist keine Empfehlung erforderlich.

- Das Modulhandbuch ist hinsichtlich der einheitlichen Berechnung der zu vergebenden ECTS-Punkte pro Stunde zu überarbeiten.

Begründung:

Der Fachausschuss empfiehlt die Streichung der Auflage, da die Vergabe von Leistungspunkten bereits einheitlich mit einem zugrunde gelegten Zeitaufwand von 30 Stunden je ECTS-Punkt gehandhabt wird. Insofern entbehrt diese Auflage einer Begründung.

- Die Beschreibungen der Kompetenzziele der Module „Sportmanagement VI“ (SPM-1006) und „Spezielle Sportmärkte“ (SPM-1007.1) sind identisch und müssen differenzierter formuliert werden.

Begründung:

Der Fachausschuss empfiehlt die Streichung der Auflage, da davon auszugehen ist, dass die Hochschule den Hinweis im Gutachterbericht zum Anlass nimmt, eine entsprechende Konsistenz der beiden Veranstaltungen sicher zu stellen. Eine Auflage kann daher entfallen. Wegen der Offensichtlichkeit des Fehlers ist auch eine Empfehlung nicht erforderlich.

#### Änderung von Auflage zu Empfehlung

- Der Präsenzanteil in den Betriebswirtschaftlichen Seminaren I bis IV ist zu erhöhen.

Begründung:

Der Fachausschuss führt aus, dass an der Bereitschaft der Hochschule, die in der Auflage genannten Voraussetzungen zu schaffen, nicht zu zweifeln ist. Da die Erfüllung nach Inhalt der Hochschulstellungnahme ohnehin vorauszusetzen und das betreffende Anliegen nicht zentral für einen möglichen Studienerfolg ist, ist der Rang einer Auflage „zu hoch gegriffen“. Hier ist eine im Zweifel nachprüfbar Empfehlung ausreichend. Die Auflage entfällt also und wird wie folgt in eine Empfehlung umformuliert: Der Präsenzanteil in den Betriebswirtschaftlichen Seminaren I bis IV sollte im Sinne des wissenschaftlichen Studienerfolgs erhöht werden. Der Präsenzanteil in den Betriebswirtschaftlichen Seminaren I bis IV ist zu erhöhen.

- Der Kompetenzaufbau und -fortschritt der Betriebswirtschaftlichen Seminare I bis IV ist zu belegen.

Begründung:

Der Fachausschuss stellt fest, dass die Auflage sich nicht im Bericht der Gutachtergruppe wider spiegelt. Von daher ist die Argumentationsgrundlage einer solchen Auflage fraglich. Außerdem wird eine Überarbeitung der Betriebswirtschaftlichen Seminare ohnehin durch Auflage 1 notwendig. Dennoch ist der Inhalt der beabsichtigten Auflage so bedeutsam, dass dieser als übergreifende Empfehlung erhalten bleiben sollte. Und zwar wie folgt: Der Kompetenzaufbau und -fortschritt der Betriebswirtschaftlichen Seminare I bis IV sollte in stärkerem Maße als bisher geschehen belegt werden.

- Es ist durch ein Konzept nachzuweisen, dass die Lehre in den Fachvertiefungen auf angemessenem, einschlägigem wissenschaftlichen Niveau sichergestellt wird.

Begründung:

Der Fachausschuss empfiehlt auf Grundlage der Stellungnahme der Hochschule die Umwandlung in die Empfehlung mit dem Wortlaut: Es sollte durch ein Konzept nachgewiesen werden, dass die Lehre in den Fachvertiefungen auf angemessenem, einschlägigen wissenschaftlichen Niveau sichergestellt wird.

- Die Beschreibung des Kompetenzziels der Veranstaltung „Sportligenmanagement“ des Moduls „Sportvereins- und Sportverbandsmanagement“ (SPM-1007.4) muss konkretisiert und an den Qualifikationszielen der Vertiefungsrichtung ausgerichtet werden.

Begründung:

Der Fachausschuss empfiehlt auf Grundlage der Stellungnahme der Hochschule die Umwandlung in die Empfehlung mit dem Wortlaut: Die Beschreibung des Kompetenzziels der Veranstaltung „Sportligenmanagement“ des Moduls „Sportvereins- und Sportverbandmanagement“ (SPM-1007,4) sollte konkretisiert und an den Qualifikationszielen der Vertiefungsrichtung Sportmanagement ausgerichtet werden.

Die Hochschule versichert, die Modulbeschreibung im Sinne der Konkretisierung und Aktualisierung zu überarbeiten. Da es sich um ein einzelnes, nicht unbedingt zentrales Modul handelt, scheint diese Zusicherung ausreichend, um davon auszugehen, dass der Auflageninhalt erfüllt wird. Die Auflage kann daher entfallen. Um eine Nachprüfbarkeit dennoch zu gewährleisten, wird eine entsprechende Empfehlung ausgegeben:

#### Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die fachlichen Qualifikationsziele [der Vertiefungsrichtung Event-, Messe- und Kongressmanagement] sind sehr allgemein gehalten und sollten konkretisiert werden.

Begründung:

Der Fachausschuss empfiehlt die Umwandlung der Empfehlung in eine Auflage mit dem Wortlaut: „Die fachlichen Qualifikationsziele der Vertiefungsrichtung Event-, Messe- und Kongressmanagement sind, da momentan sehr allgemein gehalten, transparent und nachvollziehbar zu konkretisieren“. Die Qualifikationsziele sind ein zentrales Element jedes Moduls. Die Hoffnung, dass die Studierenden fehlende Präzision in der Formulierung schon durch eigene Berufserfahrung ausgleichen werden, ist im Sinne der Nachvollziehbarkeit nicht ausreichend. Wegen der hohen Bedeutung für das Studium wird hier der Rang einer Auflage für erforderlich gehalten.

- Berufsbild und Inhalte der Vertiefungsrichtung [Personalwirtschaft und Personaldienstleistungen] erscheinen derzeit nicht stimmig und sollten bei einer Weiterentwicklung des Programms – auch unter Berücksichtigung von Ergebnissen aus Absolventenbefragungen – im Blick behalten werden.

Begründung:

Der Fachausschuss empfiehlt die Umwandlung der Empfehlung in eine Auflage mit dem Wortlaut: „Berufsbild und Inhalte der Vertiefungsrichtung Personalwirtschaft und Personaldienstleistungen erscheinen derzeit nicht stimmig und sind daher im Sinne der Konsistenz zu überarbeiten“. Wenn die Gutachtergruppe bei der Vor-Ort-Begehung den Eindruck hatte, dass „Berufsbild und Vertiefungsrichtung ... nicht stimmig“ sind, so handelt es sich dabei um einen fundamentalen Mangel der Schlüssigkeit des Studienkonzepts.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Business Administration“ (B.A.) mit den neun Fachrichtungen ‚Hotel- und Tourismusmanagement‘, ‚Gastronomiemanagement‘, ‚Event-, Messe- und Kongressmanagement‘, ‚Sportmanagement‘, ‚Marketingkommunikation/PR‘, ‚Industrie und Handel‘, ‚Banken und Versicherungen‘, ‚Personalwirtschaft/ Personaldienstleistungen‘ sowie ‚Steuer- und Prüfungswesen‘ sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 erstmalig akkreditiert.**

## **3 Wesentliche Änderung**

Im August 2017 zeigte die Hochschule als wesentliche Änderung die Verlängerung der Studiedauer in einer Studienvariante mit Deutsch als Fremdsprache an. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd und eine erneute Akkreditierung notwendig ist, an den zuständigen Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften weitergeleitet. Der Fachausschuss vertritt die Auffassung, dass durch die angezeigte Änderung keine Qualitätsminderung vorliegt.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 den folgenden Beschluss:

**Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt.**

**Der Studiengang „Business Administration“ (B.A.) ist weiter bis 30. September 2018 akkreditiert.**